



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Jährlicher Durchführungsbericht

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2022 (SEPL 2014-2022)

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2022 - 31/12/2022
Version	2022.0
Status – derzeitiger Knoten	Gesendet - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	07/06/2023

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP018
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Saarland
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	8.0
Nummer des Beschlusses	C(2021)8229
Datum des Beschlusses	10/11/2021
Verwaltungsbehörde	Saarland - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Abteilung B - Stabstelle ELER-Verwaltungsbehörde, GAK
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	24
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	25
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	25
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro).....	28
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	29
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	29
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	29
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	29
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	31
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	32
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	36
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	39
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	41
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	41
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	50
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	51
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	51
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	51
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	51
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	51

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	56
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	57
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	58
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	59
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	61
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	62
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	63
Anhang II	64
Dokumente.....	71

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2022	8,26	121,15	6,59	96,65	6,82
		2014-2021	7,80	114,40	6,14	90,05	
		2014-2020	5,91	86,68	4,62	67,76	
		2014-2019	4,70	68,93	3,71	54,41	
		2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.984.541,64	83,37	5.933.293,00	70,82	8.377.792,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.984.541,64	83,37	5.933.293,00	70,82	8.377.792,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022					0,03
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022			22,24	82,22	27,05
	2014-2021			20,82	76,97	
	2014-2020			20,82	76,97	
	2014-2019			19,63	72,57	
	2014-2018			18,33	67,77	
	2014-2017			17,36	64,18	
	2014-2016			11,95	44,18	
	2014-2015			8,51	31,46	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022			22,24	82,22	27,05
	2014-2021			20,82	76,97	
	2014-2020			20,82	76,97	
	2014-2019			19,63	72,57	
	2014-2018			18,33	67,77	
	2014-2017			17,36	64,18	
	2014-2016			10,87	40,19	
	2014-2015			2,71	10,02	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur	2014-2022			26,35	84,92	31,03

Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2021			20,33	65,52	
		2014-2020			20,33	65,52	
		2014-2019			19,58	63,10	
		2014-2018			16,74	53,95	
		2014-2017			18,24	58,78	
		2014-2016			11,61	37,42	
		2014-2015			1,85	5,96	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	183.629,00	49,72	72.316,00	19,58	369.328,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	459.360,00	76,56	459.360,00	76,56	600.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	9.938.116,24	128,56	8.402.609,24	108,70	7.730.136,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.167.650,09	93,04	14.606.051,59	89,59	16.302.440,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.845.872,00	102,51	3.768.932,00	79,73	4.727.314,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.623.464,64	83,89	10.525.816,17	83,11	12.664.253,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	41.218.091,97	97,23	37.835.085,00	89,25	42.393.471,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2022			0,71	46,91	1,51
		2014-2021			0,71	46,91	
		2014-2020			0,34	22,46	
		2014-2019			0,34	22,46	
		2014-2018			0,34	22,46	
		2014-2017			0,34	22,46	
		2014-2016			0,21	13,87	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	329.868,00	71,26	329.867,00	71,26	462.928,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	329.868,00	71,26	329.867,00	71,26	462.928,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2022			11,00	220,00	5,00
		2014-2021			11,00	220,00	
		2014-2020			11,00	220,00	
		2014-2019			9,00	180,00	
		2014-2018			8,45	169,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.100.256,91	99,12	1.092.784,00	98,45	1.110.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.100.256,91	99,12	1.092.784,00	98,45	1.110.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			27,00	385,71	7,00
		2014-2021			27,00	385,71	
		2014-2020			23,00	328,57	
		2014-2019			20,00	285,71	
		2014-2018			16,05	229,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			29,81	170,46	17,49
		2014-2021			27,29	156,05	
		2014-2020			24,00	137,24	
		2014-2019			23,57	134,78	
		2014-2018			15,60	89,20	
		2014-2017			12,36	70,68	
		2014-2016			102,12	583,94	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			97,28	101,14	96,18
		2014-2021			97,28	101,14	
		2014-2020			97,28	101,14	
		2014-2019			97,28	101,14	
		2014-2018			97,28	101,14	
		2014-2017			97,28	101,14	
		2014-2016			97,28	101,14	
		2014-2015			97,28	101,14	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.971.567,94	92,06	11.380.159,00	65,59	17.349.503,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.934.512,22	110,33	6.676.609,00	61,73	10.816.666,67
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	27.906.080,16	99,08	18.056.768,00	64,11	28.166.169,67

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Vorbemerkungen

Der jährliche Durchführungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Programms und der Prioritäten. Der Programmfortschritt wird anhand von Finanzdaten, von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten sowie anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt) in den Kalenderjahren 2014 bis 2022.

Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Während der bisherigen Programmlaufzeit gab es mehrere Programmanpassungen:

- erster Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.03.2017 [C(2017)1472 final]
- zweiter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 03.08.2017 [C(2017)5585 final]
- dritter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 30.05.2018 [C(2018)3559 final]
- vierter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 29.11.2018 [C2018]8230 final]
- fünfter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 03.02.2020 [C(2020)639 final]
- sechster Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 09.08.2021 [C(2021)6026 final]
- siebter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 10.11.2021 [C(2021)8229 final]
- achter Änderungsantrag, genehmigt per Durchführungsbeschluss vom 17.01.2023 [C(2023)585 final]

Nach später Genehmigung und zögerlichem Beginn nahm das Programm seit 2016 deutlich an Fahrt auf.

Aufgrund des verzögerten Beginns der folgenden EU-Förderperiode verlängert sich die Laufzeit des Programms um die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022. Die Finanzmittel in diesem Übergangszeitraum werden komplett im bisherigen Maßnahmenspektrum verwendet.

Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es im Berichtszeitraum 2014-2022 bei den ELER-Codes

- 4.1 (Agrarinvestitionsförderung; 87 Förderfälle)
- 6.4 (Diversifizierung; 20 Förderfälle)
- 7.1 (Schutz- und Bewirtschaftungspläne, 11 Förderfälle)
- 7.1 (Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden; 10 Förderfälle)

- 7.2 - 7.6 (Dorferneuerung, Basisdienstleistungen, kleine Infrastrukturen etc.; 140 Förderfälle)
- 4.3 (Forstliche Infrastrukturen; 22 Förderfälle)
- 8.5 (Kompensationskalkungen Forst; 3 Förderfälle)
- 8.5 (ökolog. Wert Waldökosysteme; 39 Förderfälle)
- 10.1 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen; 547 Fälle)
- 11.1 und 11.2 (Ökologischer/biologischer Landbau; 133 Fälle)
- 12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, 175 Begünstigte und 359 Flächen)
- 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete; 896 Fälle)
- 19.1 (LEADER vorbereitende Unterstützung; 2 Fälle aus der Technischen Hilfe des EPLR 2007-2013)
- 19.2 (LEADER Projektförderung; 96 Förderfälle)
- 19.4 (LEADER Verwaltung der LAG und Regionalmanagement für 4 LAG's)

Wie in diesem Kapitel des AIR unter Schwerpunktbereich 6b (Dorferneuerung) ausgeführt, wurden Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum bei den Auswahlkriterien zu M07 sowie bei der Bemessung der Fördersätze besonders berücksichtigt, aber ab dem Jahr 2016 von den saarländischen Gemeinden kaum noch nachgefragt. Die bisher umgesetzten Einzelvorhaben sind in Tabelle C.2.4 ["Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)"] aufgeführt.

Anhand der bisher geleisteten Zahlungen (35,6 Mio. €) zeigte das Programm zum 31.12.2022 einen Umsetzungsstand in Höhe von 74,6 %, bezogen auf die Summe aus den originären ELER-Mitteln (28,6 Mio. €), den EGFL-Umschichtungen (7,7 Mio. €), den Mitteln für die beiden Übergangsjahre (8,8 Mio. €) und den EURI-Mitteln (2,6 Mio. €) .

Bei Erweiterung der Betrachtung um die im Landeshaushalt ausgesprochenen Bewilligungen und beantragten Verpflichtungsermächtigungen ist von einer vollständigen Bindung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bis zum Ende des n+3 Zeitraums auszugehen.

Der Umsetzungsgrad variiert zwischen den einzelnen Maßnahmen. Insbesondere mit dem sechsten Änderungsantrag wurden finanzielle Korrekturen beantragt, um Finanzmittel - je nach Grad der bisherigen Inanspruchnahme und weiterer Prognose - zwischen den programmierten Maßnahmen umzuschichten. Insgesamt ist von einer weitgehend zielgerechten Programmumsetzung auszugehen.

Tabelle F stellt den Stand der Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren in den einzelnen Prioritäten dar.

Grundlage der Betrachtung sind dabei komplett abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung wurde an den Begünstigten ausgezahlt).

Im Folgenden wird die bisherige Programmumsetzung anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche dargestellt:

Priorität 2: Schwerpunktbereich 2a

Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Die Agrarinvestitionsförderung war bereits im EPLR Saar 2007-2013 eine Leitmaßnahme und wurde auch im aktuellen Programm gut angenommen. Bisher haben vor allem Milchviehbetriebe, die das Rückgrat der

saarländischen Landwirtschaft bilden, die Förderung in Anspruch genommen. Zahlreiche Betriebe haben in jener Zeit moderne Ställe gebaut, ihre Kapazitäten aufgestockt (von 60-80 auf 100-150 Kühe) sowie moderne Stall- und Melktechnik eingeführt.

Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2022. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Die Investitionswilligkeit der Milchviehbetriebe ist weiterhin gegeben. Im Rahmen der Krise auf dem Milchmarkt mit extrem niedrigen Erzeugerpreisen in 2016 wurden Investitionsvorhaben der Milchviehbetriebe zunächst zurückgestellt. Mit der Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kehrte die Investitionsbereitschaft zurück. Es entwickeln sich aber auch interessante Aktivitäten bei der Eierproduktion (mobile Hühnerställe zur Legehennenhaltung, weit überwiegend aber Freilandhaltung von Legehennen, oft ökologisch wirtschaftende Betriebe), immer in Verbindung mit Direktvermarktung. Nach dem Verbot der Käfighaltung und aufgrund des niedrigen Selbstversorgungsgrades mit Eiern im Saarland sehen zahlreiche Landwirte die Möglichkeit, Eier direkt ab Hof oder regional über Wiederverkaufsstellen (Bäckereien, Metzgereien, Regiomaten, Hofläden) zu vermarkten. Sie investieren in mobile Ställe, Umbauten von Altbäuden oder auch Neubauten. Allen gemeinsam sind die Freilandhaltung und die Inanspruchnahme der Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung.

Insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung gab es aufgrund der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft in den Jahren 2015 und 2016. Die Milchviehhalter hatten massiv mit den niedrigen Milchpreisen zu kämpfen. Die vernünftige Folge war in vielen Betrieben ein Zurückstellen sinnvoller und notwendiger Investitionen, da alle Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurde. Diese Betriebe stellten daher in 2017 keine Anträge auf Investitionsförderung. Ab dem Jahr 2018 ließ sich anhand der Nachfrage nach Fördermitteln aber wieder eine verstärkte Investitionsbereitschaft erkennen.

Bis Ende 2022 wurden Zahlungen geleistet, die zu einem Auszahlungsstand von rund 70 % führten, der im Verlauf des n+3-Zeitraums weiter steigen wird. Gleichwohl werden die Landwirte sowie die Fachverbände seitens des Ministeriums nochmals auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen. Mit Spannung erwarten die Landwirte die Festlegung der Kriterien für das Tierwohlkennzeichen durch die Bundesregierung, um den Umbau der Tierhaltung in Deutschland aktiv zu gestalten.

Im Berichtszeitraum 2014-2022 wurden 87 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Die im Zeitraum 2015-2022 abgeschlossenen Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- Ackerbau: 7 Betriebe (Getreidelager und GPS gesteuerte Pflanzenschutzgeräte)
- Veredelung: 12 Betriebe
- Gartenbau: 3 Betriebe
- Milch: 29 Betriebe (Kuhställe, Jungvieh- und Kälberställe, ansonsten bodennahe Gülleausbringungstechnik, Güllelager, Fahrsiloanlagen, Futtertechnik, Spaltenroboter)
- Pflanzenbau-Tierhaltung: 24 Betriebe (Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion)
- Sonstige Raufutterfresser: 9 Betriebe (Mutterkuhställe, Milchziegenställe)
- Sonstige Dauerkulturen: 1 Betrieb
- Weinbau: 2 Betriebe

Rund 24 % der im Jahr 2022 abgeschlossenen Maßnahmen mit 38 % der öffentlichen Ausgaben wurden von ökologisch wirtschaftenden Betrieben durchgeführt. Rund 41 % der Anträge betrafen Landwirte nicht älter als 40 Jahre. Diese gestalten ihre Betriebe für eine nachhaltige und langfristige Bewirtschaftung, allerdings konnten nur 8 Betriebe die erhöhte Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen, da eine Investition in die besonders tiergerechte Haltung bereits die Förderobergrenze ausschöpfte oder der Betrieb bereits länger als 5 Jahre bewirtschaftet wurde.

Mit öffentlichen Ausgaben (ELER und GAK) in Höhe von 5.683.502 € wurden im Zeitraum 2014-2022 Investitionen in Höhe von über 26 Mio. € angestoßen. Der Hebeleffekt der Förderung ist erheblich, zudem ergibt sich eine Vorbildwirkung für weitere investitionswillige Betriebe. Die ELER-Beteiligung an den abgeschlossenen Vorhaben betrug 2.841.751 Mio. €.

Von den im SEPL 2014-2022 programmierten ELER-Mitteln (4.043.000 Mio. €) sind derzeit insgesamt rund 3.174.102 Mio. € gebunden, was einem Anteil von 78,5 % entspricht. Sollten alle im Zeitraum 2020-2022 beantragten Zuschüsse bewilligt werden können, erreicht die ELER-Agrarinvestitionsförderung wahrscheinlich eine vollständige Mittelausschöpfung.

Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Eine gute Erschließungssituation ist die Voraussetzung für eine geordnete und naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie der staatliche SaarForst Landesbetrieb seit nunmehr gut 30 Jahren betreibt und wie er sie im Wege der Beratung und Betreuung auch den kommunalen und privaten Waldbesitzern empfiehlt. Um die vorhandenen Defizite dort abzubauen und die Erschließung an moderne naturnahe Bewirtschaftungsmethoden anzupassen, bedarf es weiterer Anstrengungen, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Forstbetriebe ohne die Förderung nicht unternommen werden würden. Im Zuge der Verbesserung der Erschließungssituation kann die Holzernte effektiver und zeitgemäßer gestaltet werden, wodurch sich auch die Rentabilität in den Privat- und Kommunalwäldern erhöht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Instandhaltung vorhandener Forstwirtschaftswege wird im Saarland nicht gefördert. Im Zeitraum 2014-2022 wurden 17 Antragsteller mit 23 Einzel-Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 249.791 € (ELER-Beteiligung 124.895 €) gefördert. Das zugehörige Investitionsvolumen betrug rund 414.513 €.

Dies entspricht dem Umsetzungsstand des Vorjahres, denn im Kalenderjahr 2022 wurden bei Code 4.3 keine Ausgaben zulasten des ELER getätigt. Die Größenordnungen der vorgenannten Beträge zeigen, dass die forstlichen Infrastrukturvorhaben überwiegend von geringem Umfang sind (rund 12.800 laufende Meter Forstwirtschaftswege); dennoch ist ihre Wirkung in den geförderten Waldgebieten erheblich. Allerdings steht die Vorhabengröße in der Regel in einem ungünstigen Verhältnis zu dem mit der Förderung verbundenen Prüf-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Daher werden forstliche Infrastrukturen aus verwaltungsökonomischen Gründen mit nationalen Mitteln ohne EU-Beteiligung gefördert.

Priorität 4: Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von NATURA 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert

Seit dem Jahr 2016 werden im Zusammenhang mit der Durchführung von sog. „Nutzergesprächen“ Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete) erstellt bzw. überarbeitet. "Überarbeitung" bedeutet in diesem Zusammenhang die Anpassung vorhandener Pläne an die zwischenzeitlich vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zu den NATURA 2000-Gebieten. Bereits in der Vorgängerperiode war eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert worden. Die organisatorischen Vorbereitungen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren, Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen.

So konnten im Berichtszeitraum 2014-2021 insgesamt 11 Vorhaben abgeschlossen werden, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 72.316 € (ELER-Anteil 36.158 €) geleistet wurden. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad in Höhe von rund 19,6 %. Nimmt man die zusätzlich ausgesprochenen Bewilligungen hinzu, so ergibt sich ein Umsetzungsgrad von rund 49 %.

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Mit der Förderung wird eine ökologische Aufwertung von Privat- und Kommunalwäldern angestrebt. Insbesondere werden Vorhaben zur Steigerung des Arten- und Naturschutzwertes im Wald gefördert:

- Schaffung von Lebensräumen für Lichtwaldarten (gezielte Anlage offener Flächen in Wäldern)
- Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna
- Gestaltung von Waldlebensräumen, z. B. durch Wiedervernässung von Mooren oder Optimierung von Trockenwaldstandorten
- Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald

Im Jahr 2020 wurden erstmals Förderungen im Rahmen der Teilmaßnahme ausgereicht, und zwar ausschließlich für den Fördertatbestand "Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna". Durch den Nutzungsverzicht bilden diese starken Altbäume, teilweise bereits in einem Zerfallsstadium, wertvollen Lebensraum für die altholzgebundene Fauna, insbesondere Insekten und Vögel.

Seitdem brachten 31 private und kommunale Waldbesitzer als Antragsteller in 39 Förderverfahren insgesamt 2.640 Bäume in die Förderung ein. Die Bandbreite reichte dabei von 6 Bäumen bis hin zu 390 Bäumen pro Waldbesitzer. Die Maßnahme wird zu 50 % aus ELER-Mitteln und zu 50 % aus Landesmitteln des Saarlandes finanziert. Insgesamt wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 459.360 € geleistet, an denen der ELER mit 229.680 € beteiligt war.

Ab dem Jahr 2023 sollen entsprechende Vorhaben rein national mit GAK-Mitteln nach dem GAK-Fördergrundsatz E Forsten „Vertragsnaturschutz“ weitergeführt und finanziert werden.

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4

Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhalts der Biodiversität (Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes sowie des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bei allen Untermaßnahmen herrscht eine zufriedenstellende Nachfrage seitens der Antragsteller. Im Berichtszeitraum 2014-2022 wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 8.401.840 € (ELER-Beteiligung 4.200.920 €) geleistet. Die Ausgaben bezogen sich auf insgesamt 547 Verträge und eine Gesamtfläche von 5.575 ha (im Jahr 2022 eine Fläche von 2.196 ha).

Erläuterung: Die vergleichsweise hohe Gesamtfläche (5.575 ha) resultiert noch aus Altverpflichtungen, die in den ersten beiden Programmjahren für Flächenmaßnahmen gezahlt wurden. Lässt man diese außer Acht, dann bildet die im Berichtsjahr 2022 erreichte Fläche den bisherigen Höchststand. Es ist also kein Rückgang bei den Verpflichtungsflächen zu verzeichnen.

Für den gesamten Berichtszeitraum 2014-2022 zeigen die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen folgenden Umsetzungsstand:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Es wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.064.163 € geleistet (ELER-Beteiligung 532.082 €). Diese beziehen sich auf 38 Verpflichtungen und eine Fläche von 1.311 ha. Die Zahlungsbeträge umfassen auch Schlusszahlungen für Vorhaben, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren („Altverpflichtungen“).
- Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.273.076 € geleistet (ELER-Beteiligung 636.513 €). Diese beziehen sich auf 99 Verpflichtungen und eine Fläche von 470 ha.
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 3.901.390 € geleistet (ELER-Beteiligung 1.950.685 €). Diese beziehen sich auf 212 Verpflichtungen und eine Fläche von 3.953 ha.
- Förderung extensiver Obstbestände: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.794.492 € geleistet (ELER-Beteiligung 852.246 €). Diese beziehen sich auf 198 Verpflichtungen und 33.242 Bäume.
- Für Altverpflichtungen ("Mulchsaat" und "Umwandlung Acker in Grünland") aus der Förderperiode 2007-2013 wurden zuletzt im Jahr 2015 noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 458.770 € geleistet (ELER-Beteiligung 229.385 €).

Die Gesamtfläche bei Maßnahme M10 über den bisherigen Förderzeitraum beträgt 5.575 ha. Diese wurde bereits im Jahr 2015 erreicht, da seinerzeit noch Altverpflichtungen gezahlt wurden.

Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung)

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 18 % gesteigert werden. Das Saarland strebt bis zum Jahr 2030 einen Anteil der Öko-Fläche von 30 % an. Es ist davon auszugehen, dass die herrschende Marktsituation (Preisniveau ökologisch produzierter Milch) eine Reihe von Umstellungsentscheidungen beeinflusst. Andererseits ist die Quote der Rück-Umstellungen im Saarland vergleichsweise gering. Es ist davon auszugehen, dass die um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel (11,35 Mio. € per 1. Änderungsantrag) in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv. Im

Berichtszeitraum wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 14.606.052 € (ELER-Beteiligung 7.303.026 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 133 Verträge und eine Gesamtfläche von 15.129 ha. Anhand der für die Förderperiode 2014-2022 gestellten Anträge lässt sich über den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum bereits eine vollständige Ausschöpfung der geplanten und zwischenzeitlich auf rund 15.147.490 € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel feststellen.

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist in der Förderperiode 2014-2022 neu eingeführt worden, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden Einkommensverluste und Bewirtschaftungs Nachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings mit weiteren Auflagen (z. B. Mahdtermine) verbunden ist.

In den Jahren 2016 bis 2022 sind in großem Umfang Nutzergespräche mit den betroffenen Landwirten in den Schutzgebieten geführt worden, um Verständnis für die Auflagen zu erzeugen und um die Akzeptanz der Maßnahme zu werben. Zudem wurde die Rechtskraft der (mit der ersten Programmanpassung) beantragten Anhebung der Prämie auf 250 €/ha abgewartet. Nachdem im Jahr 2017 erste Zahlungen geleistet wurden, setzten sich die Zahlungen in den Folgejahren verstärkt fort. Die ursprünglich geplante Mittelausstattung kam dadurch bald an ihre Grenze, so dass die Maßnahme M12 im Rahmen von Programmanpassungen auf nunmehr 3.003.657 € finanziell aufgestockt werden musste.

Im Berichtszeitraum 2014-2022 wurden insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 3.768.932 € (ELER-Beteiligung 1.884.466 €) geleistet. Die Zahlungen gingen an 175 Begünstigte und beziehen sich auf insgesamt 359 Flächen sowie eine Förderfläche von 4.806 ha (Jahreswert 2022: 3.201 ha). Ohne die im Jahr 2018 vorgenommene finanzielle Aufstockung wäre die Maßnahme bereits weit überzogen.

Code 13.2 und 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten bzw. spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2022 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Im Kalenderjahr 2017 wurden erste Zahlungen geleistet. Mit dem 3. Änderungsantrag, welcher von der EU-Kommission am 30.05.2018 genehmigt wurde, erfolgte eine Ausweitung der Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete. Auch diese Ergänzung der Gebietskulisse wurde im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht und auf der Internetseite des Ministeriums dargestellt, so dass alle Betriebe sich informieren können. Als benachteiligte Gebiete sind seitdem insgesamt 76.407 ha ausgewiesen, was in etwa 98 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird grundsätzlich der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden aufgrund der dann gegebenen Kostendegression ebenfalls nicht gefördert. Die Maßnahme wurde mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert.

Die ursprüngliche Planung bei Einführung der Maßnahme sah eine Finanzierung ausschließlich aus Umschichtungsmitteln aus dem EGFL vor, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen. Angesichts des Umfangs der benachteiligten Fläche und des Maßnahmen-Designs zeigten sich diese knapp 5 Mio. € als nicht ausreichend und wurden aus nationalen Mitteln der GAK aufgestockt. Gleichzeitig wird die Maßnahme jährlich mit zusätzlichen, anderweitig nicht benötigten nationalen Mitteln aus der GAK flankiert (nationale "top-up's").

So wurden im Berichtszeitraum 2014-2022 für 896 Einzelflächen Zahlungen in Höhe von 7.601.308 € aus der originären Mittelausstattung der Maßnahme (EGFL-Umschichtungsmittel) geleistet. Diese konnten mit zusätzlichen nationalen Mitteln aus der GAK in Höhe von 2.924.507 € flankiert und zu einem Gesamtbetrag von 10.525.815 € zusammengeführt werden. Von diesen Zahlungen entfallen rund 7 % (698.655 €) auf die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete (M13.3), während rund 93 %, also 9.827.160 €, für naturbedingte Benachteiligungen (M13.2) gezahlt wurden. Die ausgesprochenen Bewilligungen lassen eine vollständige Mittelausschöpfung bis zum Ende der Förderperiode erwarten.

Priorität 5: Schwerpunktbereich 5e

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säureeinträgen durch Niederschläge. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben.

So wurden im Berichtszeitraum 2014-2022 lediglich 3 Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Zuwendungsempfänger waren eine waldbesitzende Gemeinde sowie zwei traditionelle Waldgenossenschaften (Gehöferschaften). Die Kalkungsvorhaben umfassten ein Gesamtvolumen von rund 366.520 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 329.867 € (ELER-Beteiligung: 164.933 €) gefördert. Gekalkt wurde eine Fläche von insgesamt 1.173 ha.

Die Bodenschutz-Kalkung blieb aus folgenden Gründen hinter den gesteckten Zielen zurück: Zum einen haben die 48 waldbesitzenden Kommunen im Saarland (mit insgesamt 27.802 ha) aufgrund unerwarteter finanzieller Engpässe (Flüchtlingskrise, gestiegene Sozialhilfekosten, dringende Schadenbeseitigung nach Unwettern wie nach dem Starkregenereignissen und der extremen Trockenheit des Sommers 2018/2019) vorgesehene Kalkungsvorhaben zurückgestellt. So hat z.B. die kommunale Trägerin des mit Abstand größten geplanten Vorhabens bei einem anderen Großinvestitionsprojekt außerhalb des ELER erhebliche unerwartete Kostensteigerungen hinnehmen müssen. Um diese Kostensteigerungen finanzieren zu können, musste die Bodenschutzkalkung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Im Rahmen eines ELER-Zuwendungsverfahrens muss die Gemeinde als Zuwendungsempfängerin für die Finanzierung des Vorhabens zunächst in Vorlage treten. Zum anderen wurden geplante Kalkungsvorhaben nicht bzw. nicht rechtzeitig oder in weitaus geringerem Umfang von den zuständigen Umweltbehörden genehmigt. Ohne eine solche Genehmigung können Kalkungsvorhaben nicht durchgeführt werden. Insbesondere die Zurückstellung der zunächst beabsichtigten Kalkungsvorhaben aufgrund nicht vorhersehbarer finanzieller

Belastungen der Kommunen war bei der Programmerstellung und im Fall des größten kommunalen Vorhabens auch bei der letzten Programmänderung nicht zu erwarten.

Priorität 6: Schwerpunktbereiche 6a und 6b

Code 6.4 Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich (Milchwirtschaft) anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Im Berichtszeitraum 2014-2022 wurden 20 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen. Bei einem Investitionsvolumen von rund 4,8 Mio. € wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.092.784 € (ELER-Beteiligung 546.392 €), geleistet, was rund 98 % der eingeplanten Mittel (nach Aufstockung verfügbare ELER-Mittel: 555.000 €) entspricht. Gefördert wurden hier Paddocks, Stallungen und Reithallen für Pensionspferde, Vorhaben aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof (Ferienwohnungen), Direktvermarktungsaktivitäten sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Codes 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung und -entwicklung

Im ELER-Programm 2007-2013 wurden im damaligen Schwerpunkt 3 eine Reihe von Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zum Ziel hatten. Die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen blieb jedoch gering, während der administrative Aufwand hoch war. Daher wurde im ELER-Programm eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. In den Jahren 2015 und 2016 setzten einige Gemeinden Vorhaben um, die entweder unmittelbar physisch (Flüchtlingsunterkünfte, Haus der Integration etc.) oder mittelbar (Sprach- und Integrationskurse etc.) der Integration von Flüchtlingen dienen. Weiterhin wurden ortsübergreifende Vorhaben gefördert, deren Nutzen und Wirkung über ein Dorf hinaus ausstrahlt, sowie die Vorbereitung auf eine Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Insgesamt bildet die Dorferneuerung ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das von den Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurden die Vorhaben der privaten Dorferneuerung, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.

Im Jahr 2021 konnten neben den für die Dorfentwicklung in der Förderperiode 2014-2020 originär vorgesehenen ELER-Mitteln auch bereits die für den Übergangszeitraum 2021-2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel komplett gebunden und mit der Bewilligung von Ergänzungsmitteln für die Dorfentwicklung aus dem European Recovery Program begonnen werden. Seit 2019 bis Ende 2022 wurden insgesamt 68 Dorfentwicklungs-Vorhaben mit ELER-Beteiligung neu bewilligt.

Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum 2014-2022 bislang insgesamt 140 Vorhaben, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Dabei ist anzumerken, dass sich die bauliche

Umsetzung bewilligter Dorfentwicklungsvorhaben in den Jahren 2020-2022 schwierig gestaltet hat. Die Gründe hierfür lagen in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei Handwerkern und Baumaterialien. Häufig erbaten die Antragsteller Fristverlängerungen und/oder mussten die geplante Fertigstellung verschieben. Dennoch hat die Projektentwicklung 2022 wieder Fahrt aufgenommen, sodass im Jahr 2022 immerhin 13 Dorfentwicklungsvorhaben mit ELER-Beteiligung fertiggestellt und schlussabgerechnet werden konnten.

Die Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- Code 7.1 (Pläne, Dorf- und Gemeindeentwicklungskonzepte): 10 Vorhaben
- Code 7.2 (kleinere Infrastrukturen): 12 Vorhaben
- Code 7.4 (kommunale Dorferneuerung und Basisdienstleistungen): 75 Vorhaben
- Code 7.5 (Freizeit- / Tourismusinfrastruktur, private Dorferneuerung): 40 Vorhaben
- Code 7.6 (Erhaltung des kulturellen ländlichen Erbes): 3 Vorhaben

Lag bei den Vorhaben der privaten Dorferneuerung der Schwerpunkt auf der stilgerechten Sanierung und Erhaltung des ländlichen baukulturellen Erbes, so liegt bei den kommunalen Dorfentwicklungsvorhaben nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Gemeinschaftsinfrastruktur, zunehmend ergänzt durch Vorhaben der Ortsbildaufwertung und Dorfgestaltung.

Aktives Miteinander und ehrenamtliches Engagement bilden die zentrale Basis zukunftsfähiger Dörfer. Hierfür brauchen die Dörfer bedarfsorientierte und zeitgemäße Gemeinschaftsinfrastrukturangebote (u. a. Dorfgemeinschaftshäuser, Multifunktions- und Mehrgenerationenplätze, Dorftreffpunkte). Im Lauf der Förderperiode ist eine zunehmende Ausrichtung auf generationenübergreifende Angebote und barrierefreien Umbau festzustellen. Neben der Inklusion wurde ein weiterer Fokus auf die klimagerechte und energieeffiziente Optimierung der öffentlichen Infrastruktur gelegt. Weitere Schwerpunkte der bisher abgeschlossenen kommunalen Vorhaben bildeten

- die Neugestaltung öffentlicher Dorfräume (Dorfplätze, Aufenthaltsbereiche, Ortseingänge, Straßenbegleitflächen etc.) im Sinne der Aufwertung der Ortsbilder und der innerörtlichen Aufenthaltsqualität,
- die Anlage und Aufwertung innerörtlicher Grün- und Blühflächen zur Verbesserung der Dorfökologie sowie die Erhaltung des kulturellen Erbes
- die Modernisierung und Weiterentwicklung kleinerer touristischer Infrastruktureinrichtungen (u. a. Aussichtspunkte, Wanderhütten).

Gerade bei den im Jahr 2022 fertig gestellten Dorfentwicklungsvorhaben finden sich einige schöne Beispiele, bei denen mit innovativen Ansätzen neue Impulse für das Dorfgemeinschaftsleben gesetzt wurden:

- Neugestaltung des Klosterhofes im Wallfahrtskloster Blieskastel
- Abbruch des ehemaligen Zollgebäudes Naßweiler (Gde. Großrosseln) und Neugestaltung der Fläche am Ortseingang/Grenzübergang zu Frankreich
- Stil- und denkmalgerechte Sanierung der äußeren Hülle des barocken Jagdschlusses in Karlsbrunn, Gde. Großrosseln (Fenster, Türen, Tore)
- Anlage eines Mehrgenerationenplatzes für das Miteinander von Jung und Alt in Sitterswald (Gde. Kleinblittersdorf)
- Energieeffiziente Erneuerung der Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses Gerlfangen (Gde. Rehlingen Siersburg)

- Anbau einer behindertengerechten WC-Anlage mit behindertengerechter Eingangsrampe am Dorfgemeinschafts Ittersdorf (Gde. Wallerfangen)

Insgesamt wurden für abgeschlossene Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 11.380.159 € eingesetzt, an denen der ELER mit 5.690.079 € beteiligt war. Bei den kommunalen Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der ELER am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben beteiligt. Da kommunale Ausgaben ebenfalls öffentliche Ausgaben sind, setzen sich die öffentlichen Ausgaben aus den genannten ELER-Mitteln, GAK-Fördermitteln sowie kommunalen öffentlichen Ausgaben zusammen. Die im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mittel wurden aus Mitteln für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie aus Mitteln des European Recovery Instrument (EURI) aufgestockt. Die ursprünglichen ELER-Mittel sind zum Ende des Jahres 2022 durch Zahlungen und zusätzliche Bewilligungen weitgehend gebunden (99 %). Bezogen auf die aktuelle Mittelausstattung liegt der Umsetzungsgrad bei rund 66 %. Es ist von einer vollständigen Mittelausschöpfung auszugehen.

Code 19 LEADER

Der LEADER-Ansatz (M19) hat deutlich an Fahrt aufgenommen, nachdem die LAGen zu Beginn der Förderperiode eine längere konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungszeit benötigt hatten. Bereits in den vorangegangenen LEADER-Perioden hat sich gezeigt, dass ein experimenteller und innovativer Ansatz längere Anlaufzeit benötigt als die klassische "Mainstream"-Förderung. LEADER-Projekte sind weit überwiegend auf eine längere Laufzeit ausgelegt, so dass die Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Mittlerweile hat die Zahl der abgeschlossenen Vorhaben gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen, wodurch rund 63 % der programmierten Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt sind. Bezugnehmend auf die bewilligten Vorhaben ist der LEADER-Umsetzungsprozess im Saarland noch weiter fortgeschritten, so dass die programmierten Mittel vollständig gebunden sind.

Zwei saarländische LAGen (LAG „Land zum Leben Merzig-Wadern“ e. V.; LAG Biosphärenreservat Bliesgau) hatten bereits Ende 2019 ihre für die laufende Förderperiode verfügbaren Fördermittel nahezu komplett in Projekten festgelegt. Aber auch in den anderen beiden LAGen (LAG KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land e. V.; LAG Warndt-Saargau e. V.) läuft der Prozess sehr dynamisch, so dass die verfügbaren Projektmittel weitgehend gebunden werden konnten. Insbesondere in der neu gebildeten LEADER-Region Warndt-Saargau e. V. hat sich der LEADER-Ansatz nach einem längeren organisatorisch-personellen Neustrukturierungsprozess als Antrieb der gemeinsamen Regionalentwicklung etabliert, was sich in einer deutlich gestiegenen Zahl bewilligter Projekte zeigt.

Alle geförderten Vorhaben stellen eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 oder Verwaltungsausgaben der LAG im Sinne von Code 19.4 dar.

Insgesamt wurden im Rahmen von LEADER über alle Codes hinweg in den Jahren 2014-2022 öffentliche Ausgaben in Höhe von 6.676.609 € für abgeschlossene Vorhaben geleistet (ELER-Anteil 5.007.457 €). In Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger wurden die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige nationale öffentliche Ausgaben behandelt.

Bis zum Ende der Förderperiode ist sowohl von einer vollständigen Mittelbindung als auch von einem zeitgerechten Abschluss der geförderten Vorhaben auszugehen.

Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung

Für die Förderperiode 2014-2022 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)

Vor allem die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase war eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (i. d. R. eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Erst nach dieser Etablierungsphase begannen die lokalen Aktionsgruppen mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen wurden. In der Zwischenzeit hat der Umsetzungsprozess in allen vier Regionen eine so große Dynamik entwickelt, dass bereits ein sehr großer Teil der LEADER-Mittel durch Zuwendungsbescheide gebunden ist.

Im Zeitraum 2014-2022 wurden 96 LEADER-Einzelvorbaben abgeschlossen und 4.721.736 € an öffentlichen Mitteln gezahlt (ELER-Beteiligung 3.541.302 €).

Insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 bestanden teils erhebliche Probleme bei der Umsetzung von Vorhaben. Die Corona-Pandemie hatte vielfache Auswirkungen, unter anderem in Bezug auf die Ausführung baulicher Vorhaben sowie auf die Verfügbarkeit von Fachbetrieben. Zeitliche Verzögerungen ergaben sich in allen Bereichen, so auch bei der Erstellung der Angebote und bei der Ausführung der beauftragten Leistungen. Zahlreiche Änderungsanträge und Anträge auf Fristverlängerungen belegen dies, und die Verschiebung geplanter Fertigstellungstermine wurde fast schon zum Regelfall. Insgesamt 25 LEADER-Vorhaben wurden im Jahr 2022 komplett fertig gestellt und abgeschlossen.

Die im Jahr 2022 abgeschlossenen Projektförderungen (Code 19.2) sind entsprechend der regionalspezifisch ausgerichteten lokalen Entwicklungsstrategien äußerst vielfältig. Allesamt gekennzeichnet durch eine hohe Innovationskraft, konnten einzelne der abgeschlossenen Projekte eine besondere Ausstrahlung für die Vernetzung in der Gesamtregion („Regionaler Mehrwert“) entfalten. Schwerpunkte lagen hierbei insbesondere in folgenden Bereichen:

- Projekte zur Förderung des Vertriebs regionaler Produkte, der Nahversorgung und der regionalen Wertschöpfung (u. a. Umbau einer ehemaligen Betriebskantine zum Biosphärenrestaurant & Biosphären-Mitnahmemarkt in Rohrbach; Aufbau eines Online-Shops für die Logistik des Bliesgauregals; Stärkung der Wirtschaftskraft durch Verbesserung der Verfügbarkeit regionaler Produkte im Landkreis Merzig-Wadern; Mobiler Info- und Marketingwagen für das Partnerbetriebsnetzwerk des Lokalwarenmarktes St. Wendeler Land)
- Abschluss mehrjähriger Projekte im Bereich der Kultur-, Jugend- und Bildungs- und Ausbildungsarbeit (Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land mit kommunalen Bildungslandschaften und über 100 außerschulischen Lernorten; „Handwerk macht Schule“ zur frühzeitigen Heranführung

von Schülern an regionale Handwerksbetriebe und –berufe; Jugendbeteiligung Kreisstadt Merzig; Erweiterung Garten der Sinne Merzig um eine kreative grüne Lernwelt; Belebung Keltenpark und Nationalparktor; Sanierung Turmruine & Aussichtspunkt Alexanderturm Blieskastel; Otzenhausen; Potenzialanalyse Keltenland Hochwald-Hunsrück-Nahe)

- Projekte zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum (u. a. Dorfkindergarten-Bus (Doki-Bus) Wehingen; Manager für nachhaltige Mobilität in der Biosphärenregion; Stärkung des Radverkehrs im St. Wendeler Land)
- Projekte zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Tourismusentwicklung und touristischer Wertschöpfung (u. a. Inszenierung Premiumwanderweg Warndt-Wald-Weg; Machbarkeitsstudie & Umsetzungsstrategie Mountainbike-Tourismus Stadt Wadern; Studie zur Schaffung naturnaher touristischer Übernachtungsangebote im Warndt; barrierefreie Spazier- und Wanderwege Oberesch)
- Projekte zur Förderung von Klimaschutz/Klimaanpassung und Energieeffizienz in der Region (u. a. Wirtschaftliche Potential- und Organisationsanalyse für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz; Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes St. Wendeler Land)

Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte

Im Berichtszeitraum 2014-2022 waren hier zwar Aktivitäten zu verzeichnen, allerdings wurden diese nicht explizit als Kooperationsprojekte codiert. Die Gründe hierfür sind in erster Linie im nationalen Haushaltsrecht zu suchen, das den Einsatz von Finanzmitteln außerhalb des fiskalischen Verfügungsbereiches verbietet.

Gebietsübergreifende Kooperationen:

- Die 4 saarländischen LAGen haben im Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation konzentriert sich auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der neben dem LEADER-Jour-Fixe mit dem Ministerium auch regelmäßige Treffen der Regionalmanager umfasst. Hieraus soll im Idealfall ein konkretes Kooperationsprojekt der saarländischen LAGen hervorgehen.
- Die LAG KulturLandschaftsInitiative “St. Wendeler Land e. V.” hat im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Nationalparkregion “Hunsrück-Hochwald” im Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem auf rheinland-pfälzischer Seite gegründeten “Verein für Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V.” geschlossen. Diesem Verein gehören auch zwei LEADER-Regionen an (LAG Erbeskopf und LAG Hunsrück). Neben der regelmäßigen Abstimmung wird zwischen der saarländischen LAG KuLanI St. Wendeler Land und der rheinland-pfälzischen LAG Erbeskopf bereits an konkreten Kooperationsprojekten gearbeitet. Aufgrund der hohen administrativen und finanztechnischen Komplexität echter Kooperationsprojekte sollen diese jedoch als „Spiegelprojekte“ umgesetzt werden, bei denen beide LAGen ein identisches Projekt getrennt voneinander umsetzen. Als erstes Spiegelprojekt setzt die LAG Erbeskopf das LEADER-Vorhaben „Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land“ um.

Transnationale Kooperationen:

Im Bereich transnationaler Kooperationen wurde ebenfalls im Jahr 2019 von der LAG “Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.” das mit 5 benachbarten LAGen in Rheinland-Pfalz (LAG “Mosel”, LAG “Moselfranken”), in Luxemburg (LAG “Miselerland”) und Frankreich (GAL “Ouest du PNRL”, GAL “Terres de Lorraine”) umgesetzte Vorhaben „WeinArchitekturRoute Terroir Moselle“ abgeschlossen. Dabei soll eine grenzüberschreitend entwickelte und ausgeschilderte Route die gemeinsamen Potenziale rundum die Themen Wein und das besondere baukulturelle Erbe der Weinbaukulturlandschaft touristisch erschließen und vernetzen. Da es sich dabei um ein konkretes themenbezogenes Umsetzungsprojekt handelt,

wurde dies im Rahmen der normalen Projektförderung nach ELER-Code 19.2 und nicht im Rahmen der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Kooperationsprojekte nach Code 19.3 gefördert. Jede LAG hat die investiven Kosten (Schilder etc.) in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich übernommen. Die gemeinsamen Overhead-Kosten durch die Projekt-Koordinationsstelle bei der federführenden LAG "Miselerland" in Luxemburg (Personal, Marketing etc.) wurden auf die 6 beteiligten LAGen durch Rechnungsstellung aufgeteilt.

Das Projekt war erfolgreich, und vor allem der grenzüberschreitende Kooperationsprozess ist sehr gut gelaufen. Auf Basis der positiven Erfahrungen wurde deshalb im Jahr 2020 ein Folgeprojekt gestartet, das im Jahr 2022 ebenfalls abgeschlossen werden konnte. Beim Projekt „Mosel ohne Grenzen“ haben die Akteure der beteiligten 8 Mosel-LEADER-Regionen eine gemeinsame Vision für die zukünftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit und eine noch engere Akteursvernetzung zur gemeinschaftlichen Entwicklung der Region erarbeitet.

Zudem wurde parallel zum LEADER-Prozess zur Erschließung der grenzüberschreitenden Potenziale (insbes. Kulturlandschaft, Tourismus, Regionalvermarktung) und Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen (insbes. Arbeitsmarkt, Verkehr, Klimawandel) von den für Landesplanung zuständigen Behörden der beteiligten Länder ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) erarbeitet und beschlossen. Für dessen schrittweise Umsetzung sollen die etablierten LEADER-Strukturen eine zentrale Rolle spielen. Um diese im Hinblick auf die Nutzung der möglichen Synergien noch enger zu vernetzen, wurde Ende 2019 von den Landesplanungsbehörden ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet und im September 2020 ein grenzüberschreitendes Regionalmanagement als „Overhead“ zur Steuerung des gesamtregionalen Entwicklungsprozesses installiert. Diese unabhängig von LEADER gemeinsam durch die beteiligten Länder finanzierte und zentral bei der LAG Miseler Land in Luxemburg angesiedelte Stelle soll die Aktivitäten zur Umsetzung des Konzeptes grenzüberschreitend vorantreiben und koordinieren. Dies unterstreicht die transnationale Entwicklungsdynamik in der Moselregion, die nicht zuletzt auch auf die etablierten LEADER-Strukturen zurückzuführen ist. In Ergänzung zu den LEADER-Potenzialen wurde das Obere Moseltal zwischenzeitlich für die neue Förderperiode auch als grenzüberschreitender funktionaler Raum für eine INTERREG-Förderung („Bürgernahes Europa“) anerkannt.

Ende des Jahres 2022 wurden die Vorbereitungen getroffen für eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie des Großherzogtums Luxemburg, um in Zukunft eine belastbare rechtliche Grundlage für weitere Kooperationen zu haben und die administrative Umsetzung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte einfacher zu gestalten. Eventuell wird auch die französische Region Grand-Est der Vereinbarung beitreten.

Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG, wobei die Bewilligung auch für mehrere Jahre erfolgt. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAGen achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen. Im Berichtszeitraum 2014-2022 wurden Zahlungen in Höhe von 1.954.873 € (öffentliche Ausgaben) an alle 4 LAGen ausgereicht (ELER-Anteil 1.466.155 €).

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg bei den Zahlungen einen Umsetzungsgrad von rund 80 %. Unter Berücksichtigung des planmäßigen Abflusses der Mittel für die laufenden Kosten der LAG und des

Fortschreitens der LEADER-Vorhaben ist mit einer zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

Die Mittel aus dem „European Recovery Instrument (EURI)“ zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie werden im Rahmen dieses Programms bei den folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- M10 AUKM, „Integration naturbedingter Strukturelemente in der Feldflur“
- M11 Ökologischer/biologischer Landbau
- M07 Dorferneuerung und –entwicklung

Dem Saarland steht aus dem EURI-Fonds für das Jahr 2021 ein Betrag von 757.634 € und im Jahr 2022 ein Betrag von 1.833.480 € (EU-Mittel) zur Verfügung. Hinzu kommen nationale Mittel in Höhe von 250.000 € (2021) bzw. 1.000.000 € (2022).

Im Jahr 2021 wurden noch keine Zahlungen geleistet, was sich u. a. auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen lässt. Finanzielle Festlegungen wurden jedoch bereits getroffen, so dass im Jahr 2022 erste Zahlungen zu verzeichnen waren:

Ökologische/biologische Anbauverfahren: 354.519 € (EU) und 171.319 € (Land)

Blühflächen: 0 € (EU) und 0 € (Land)

Dorferneuerung: 264.985 € (EU) und 128.051 €

Darüber hinaus sind folgende Mittel bewilligt und somit gebunden:

Ökologische/biologische Anbauverfahren: 486.772 € (EU) und 235.227 € (Land)

Blühflächen: 0 € (EU) und 0 € (Land)

Dorferneuerung: 1.126.286 € (EU) und 544.266 €

Rund 354.000 € (EU) und 171.000 € (Land) sind damit noch frei verfügbar, werden aber im Rahmen der „n+3“-Regelung noch zur Auszahlung gebracht werden.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

nicht relevant

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Jahr 2022 wurden keine Anpassungen am Bewertungsplan vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2022) wurde eine **jährliche Bewertung** über die ELER-Förderaktivitäten des Saarlandes erstellt. Sie ist diesem Durchführungsbericht unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente" beigefügt.

Im Übrigen sieht das kontinuierlich geltende Feinkonzept der Evaluatoren folgende Bewertungsthemen vor:

1. Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse
2. Beiträge zu den Zielen der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 4 der ELER-VO)
3. Beiträge zu den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 5 der ELER-VO)
4. interne Kohärenz des Programms und Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
5. Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms
6. Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren
7. Analyse von Netto-Effekten
8. thematische Fragen
9. Querschnittsfragen
10. Tätigkeit des nationalen Netzes für den ländlichen Raum
11. Beiträge von CLLD-Strategien
12. Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen (LEADER)
13. Einsatz der Technischen Hilfe

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die für die Begleitung des SEPL 2014-2022 erforderlichen Daten werden kontinuierlich im Rahmen der Bewilligungsverfahren in einem elektronischen Datenbanksystem erfasst. Für die jährliche Berichterstattung werden die Daten für abgeschlossene Vorhaben im System herausgefiltert. Durch Abgleich mit der Haushalts-Datenbank des Ministeriums sowie mit den SFC-Ausgabenerklärungen werden die Daten auf Plausibilität geprüft. Zudem werden die Daten mit den Fachreferaten und Bewilligungsstellen abgestimmt, um einerseits die Plausibilität der erhobenen Daten auch aus deren Perspektive zu prüfen und andererseits qualitative Daten zu ergänzen. Die Daten-Synthese sowie die manuelle Eingabe in SFC2014 erfolgen im

Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde.

Für die Zwecke der Evaluierung durch unabhängige externe Gutachter bereitet die Verwaltungsbehörde die Daten in einer bewertbaren Form auf und übermittelt diese, ergänzt um verbale Beschreibungen, rechtzeitig an die Evaluatoren. Soweit für die Evaluierung weitergehende Daten und Ergebnisse erforderlich sind, um die Wirkungen programmierter Maßnahmen beurteilen zu können, werden diese aus den Officialstatistiken entnommen oder auf Anforderung von den Fachreferaten geliefert. Insbesondere umweltrelevante Daten mussten bisher aus verschiedenen Datenquellen zusammengeführt werden. Durch die deutliche Verbesserung des landeseigenen Umweltinformationssystems sind alle umweltrelevanten Daten nun zentral in einer Datenbank zusammengeführt, die vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung gepflegt wird

Im Rahmen der Evaluierung für das Jahr 2022 traten im Übrigen keine Datenprobleme auf, zu deren Überwindung besondere Maßnahmen zu treffen gewesen wären.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	ELER Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2022, Kalenderjahr 2022
Zusammenfassung	<p>Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2022 mit weiter gestiegenem Umfang umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltend hohe Umsetzungsgrade ab.</p> <p>Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich die folgenden zentralen Folgen ableiten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelabfluss durch Diskontinuitäten geprägt (geringe Fallzahlen) • diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze • geringe Fallzahlen lassen eine statistische Auswertung wenig valide werden • Programms weist ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf • Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden • Robustheit der Umsetzung gegenüber den Erschwernissen durch die Pandemie lässt sich als positiv bewerten
URL	https://www.saarland.de/211246.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Die Bewertungsergebnisse aus der laufenden Bewertung für das Kalenderjahr 2022 werden im Folgenden den Zielen des ELER bzw. den mit dem Programm adressierten Unterprioritäten zugeordnet. Es werden sowohl positive als auch negative Wirkungen dargestellt. Die Evaluatoren beziehen sich bei ihrer Bewertung im Wesentlichen auf den Durchführungsbericht, aber auch auf Offizialstatistiken sowie Aussagen der ELER-Fachbereiche in der saarländischen Landesverwaltung.

ZIEL "FÖRDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER LANDWIRTSCHAFT"

Unterpriorität 2a)

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Seitens der Evaluierung zu begrüßen sind die auf Kapazitätserweiterung und Steigerung der Arbeitsproduktivität abzielenden Investitionen sowie die Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls. Hierzu zählen die getätigten Investitionen weitestgehend, und entsprechende Entwicklungen sind zu erkennen. Trotz des beobachtbaren unsteten Maßnahmenverlaufs liegen weiterhin neue Anträge vor. Aufgrund schwer kalkulierbarer und prognostizierbarer multipler Umfeldbedingungen ist allerdings eine Zurückhaltung bzgl. der tatsächlichen Einreichung bei den potentiell Begünstigten zu verzeichnen. Diese Situation kann sich auch bei Beruhigung der Unsicherheiten im Umfeld schnell wieder ändern.

Gleichwohl ist aus Evaluatorensicht eine Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit der Agrarinvestitionsförderung erforderlich, unter anderem auch wegen des Problems der Verfügbarkeit quantitativer Indikatoren. Bei einer Fortführung des AFP sollte vor allem auch darauf geachtet werden, dass Beiträge zur Sicherung der Hofnachfolge, Effizienzsteigerungen und zur Verbesserungen von Umwelt und Tierwohl geleistet werden; hierbei könnten potentiellen Antragstellern Beispiele kommuniziert werden. Bei einem weiter anhaltenden Aufwärtstrend bei der Maßnahme Ökologischer/biologischer Landbau könnte – v.a. mit Blick auf die neue Programmierung – auch stärker an Investitionen in umweltfreundliche Ausbringungstechnik oder gar eine direkte Mittelumschichtung in diese Maßnahme gedacht werden, sofern die entsprechend notwendigen Nachfragesteigerungen bei Produkten aus ökologischer/biologischer Produktion dies erlauben. Insgesamt werden bei der aktuellen Maßnahmenausgestaltung die gesteckten Ziele erreicht und es wird eine erhebliche Hebelwirkung erzielt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass 41 % der Anträge Landwirte betrafen, die nicht älter als 40 Jahre sind.

Die Fördermaßnahme im Bereich forstlicher Infrastrukturen ließ zunächst einen schwachen Verlauf erkennen. Sie hat jedoch zwischenzeitlich Fahrt aufgenommen. Da ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist, wurden bereits im Vorjahr Finanzmittel hin zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 verlagert, gestützt auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre. Angesichts dieser Entwicklungen sollte die Fortführung der Maßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden.

ZIEL "GEWÄHRLEISTUNG DER NACHHALTIGEN BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND KLIMASCHUTZ"

Unterpriorität 4a)

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Insbesondere die Fördermaßnahmen zur Erhöhung des ökologischen Wertes des Waldes haben inzwischen Fahrt aufgenommen. So erfreut sich die Förderung von Biotopbäumen einer deutlich gestiegenen Nachfrage.

Die Akzeptanz und Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z. B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z. B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung), sollte mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit eine stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelschichtung, z. B. in Richtung ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 erwogen werden, wenn auch die Nachfrage nach teureren Öko-Produkten entsprechend mitzieht. Die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

Grundsätzlich wird die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ohne besondere Vorkommnisse und zielgenau bis zum Ende der Förderperiode bzw. dem vollständigen Mittelabfluss umgesetzt. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach vorgebrachten Kritikpunkte und Vorbehalte bzgl. dieser Maßnahme sollte darüber nachgedacht werden, ob eine solche Maßnahme im Zuge einer neuen ELER-Programmperiode wieder angeboten werden soll. Andererseits handelt es sich um eine Maßnahme mit der Möglichkeit zur umfangreichen Budgetallokation; dies könnte im Sinne einer Konfliktvermeidung vor dem Hintergrund eines deutlich steigenden ELER-Budgets hilfreich sein. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen andererseits in der Einkommensstabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe bei sehr gut vertretbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand, allerdings auch bei sehr unspezifischer Wirkung.

Die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete erleichtert einerseits die Umsetzung eines den aktuellen sozialen und ökonomischen Bedingungen gerecht werdenden Schutzes von Natur, andererseits wirkt sie förderlich auf die Verwaltungseffizienz, da die Verwaltung etwa von der Erstellung umfangreicher Plänen mit umfangreichen Aufnahmen und kartographischen Umsetzungen entlastet wird und somit in die Lage versetzt wird, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 tragen für den Ausgleich für Bewirtschaftungsaufgaben aus den

Managementplänen Sorge.

Unterpriorität 4b)

Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Die Akzeptanz und Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z. B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z. B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung), sollte mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit eine stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelschichtung, z. B. in Richtung Ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 erwogen werden. Die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

Der Verlauf der Maßnahme Ökologischer/biologischer Landbau ist positiv einzuordnen. Der Umfang der nach Maßgaben des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche steigt stetig und stabilisiert sich mittlerweile bei etwa 18 %. Ansonsten ist die Maßnahme weitgehend ausfinanziert. Das politische Ziel ist es, die Marke von 30 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2030 im Saarland erreicht zu haben. Bei der Verfolgung dieses Ziels ist stets auch zu bedenken, dass die Nachfrage nach entsprechenden (i.d.R. etwas teureren) Öko-Produkten ausreichend gegeben sein muss, bekannter Weise auch der Angebotsausweitung zeitlich nachhinkt. Die Entwicklung der Marktgegebenheiten ist demgemäß sorgfältig zu beobachten.

Unterpriorität 4c)

Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Die Akzeptanz und Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z. B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z. B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung), sollte mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit eine stärkere Fokussierung nachgedacht und eine Mittelschichtung, z. B. in Richtung Ökologischer/biologischer Landbau oder/und NATURA 2000 erwogen werden. Die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation

von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

Der Verlauf der Maßnahme Ökologischer/biologischer Landbau ist positiv einzuordnen. Der Umfang der nach Maßgaben des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche steigt stetig und stabilisiert sich mittlerweile bei etwa 18 %. Ansonsten ist die Maßnahme weitgehend ausfinanziert. Das politische Ziel ist es, die Marke von 30 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2030 im Saarland erreicht zu haben. Bei der Verfolgung dieses Ziels ist stets auch zu bedenken, dass die Nachfrage nach entsprechenden (i.d.R. etwas teureren) Öko-Produkten ausreichend gegeben sein muss, bekannter Weise auch der Angebotsausweitung zeitlich nachhinkt. Die Entwicklung der Marktgegebenheiten ist demgemäß sorgfältig zu beobachten.

Unterpriorität 5e)

Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Fördermaßnahme "Bodenschutzkalkung" lässt einen schwachen Verlauf erkennen. Da ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist und Großmaßnahmen im flächenmäßig kleinen Saarland nur schwer gefördert werden können, wurde ein Teil der vorgesehenen Finanzmittel zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 umgeschichtet, gestützt auf die Evaluationsergebnisse. Angesichts dieser Entwicklungen sollte die Fortführung der Maßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden.

ZIEL "ERREICHUNG EINER AUSGEWOGENEN ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT UND DER LÄNDLICHEN GEMEINSCHAFTEN, EINSCHLISSLICH DER SCHAFFUNG UND DES ERHALTS VON ARBEITSPLÄTZEN"

Priorität 6a)

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Diversifizierung weist einen steten Förderungsverlauf auf. Investiert wird unter anderem in den Bereichen Pensionspferdehaltung, Urlaub auf dem Bauernhof und zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe (Direktvermarktung), also durchweg in dieser Form beabsichtigte Bereiche. Aus Evaluatorensicht sind hier keine Interventionen notwendig, das heißt die Maßnahme sollte weder direkt beworben noch eingeschränkt werden.

Priorität 6b)

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine bewährte Maßnahme, die einen wesentlichen Einfluss auf die Transformation ländlicher Siedlungen im Saarland aufweist. Infolge der geringen Steuereinnahmekraft und des hohen Schuldenstandes zahlreicher Kommunen sind die Maßnahmen der Dorferneuerung eine der

wenigen Möglichkeiten (gemeinsam mit nationalen Förderprogrammen), in die Entwicklung ländlicher Siedlungen zu investieren. Im Kontext einer geringen Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus Eigenmitteln ist die Innovativität der im Rahmen der Dorferneuerung beantragten Projekte jedoch häufig überschaubar. Die Fördergrundlagen und Auswahlkriterien sind – auch als ein Ergebnis von Anpassungen und Verbesserungen im Programmverlauf – als geeignet und bewährt zu bezeichnen. Der Mittelabfluss der Maßnahme ist hoch und soll (berechtigterweise) durch Umschichtungen weiter gestärkt werden. Entsprechend wurden die im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mittel aus Mitteln für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie aus Mitteln des European Recovery Instrument (EURI) aufgestockt. Einer weiterhin planmäßigen Umsetzung der Maßnahme steht somit nichts im Wege.

Nach einer konzeptbedingt verhaltenen Anfangsphase verläuft die Umsetzung von LEADER nun reibungslos, was sich nicht allein im deutlich gestiegenen Auszahlungsgrad dokumentiert, sondern auch darin, dass bei allen 4 LAGen die Finanzmittel weitestgehend gebunden sind. Insofern erscheint eine Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in substanzieller Größenordnung im Saarland auch weiterhin notwendig. Hinsichtlich der Neuprogrammierung der Förderung sollte aus Sicht der Evaluatoren – infolge des hohen Grades an Akzeptanz und Bewährtheit des saarländischen LEADER-Programms – darauf geachtet werden, dass eine LEADER-Förderung möglichst weiten Teilen der ländlichen Räume des Saarlandes zugutekommt. Aufgrund der graduellen Unterschiede zwischen den Regionen bei der LEADER-Umsetzung sollte ein interner Querausgleich zugunsten schwächerer Regionen in Erwägung gezogen werden. Substanziell für den Erfolg von LEADER ist das Vorhalten eines professionellen Regionalmanagements.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2014 - 31/12/2022
Titel der Kommunikationstätigkeit/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbrachten Bewertungsergebnisse	Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten in die frei zugängliche Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete	Internetseite

Informationskanäle/verwendetes Format	https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/eulandwirtschaftsfonds/eler/foerderperiode20142020/monitoringberichterstattungevaluation/monitoringberichterstattungevaluation_node.html
Art der Zielgruppe	Gesamte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/eulandwirtschaftsfonds/eler/foerderperiode20142020/monitoringberichterstattungevaluation/monitoringberichterstattungevaluation_node.html

Datum/Zeitraum	15/06/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Beteiligung des ELER-Begleitausschusses am Jährlichen Durchführungsbericht für das Jahr 2021 sowie an Programmanpassungen im Rahmen einer BGA-Sitzung (Hybrid-Format)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Schriftliche Zusendung der relevanten Unterlagen Mündlicher Vortrag im Rahmen der Sitzung Umfassende Aussprache/Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder des ELER-Begleitausschusses und die durch diese vertretenen Gruppen.
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/eulandwirtschaftsfonds/eler/foerderperiode20142020/begleitausschuss/begleitausschuss_node.html

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Infolge der wichtigen Impulse des LEADER-Ansatzes im Saarland ist bei der anstehenden Umsetzungsperiode zu empfehlen, die LEADER-Förderung weiten Teilen der ländlichen Räume des Saarlandes zukommen zu lassen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs für die Förderperiode 2023-2027 hat das Saarland 5 Regionen zugelassen. Das gibt allen ländlichen Regionen des Saarlandes die Möglichkeit, über integrierte Entwicklungsstrategien zu verfügen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach auch seitens der Evaluatoren vorgebrachten Kritikpunkte und Vorbehalte bzgl. dieser Maßnahme sollte darüber nachgedacht werden, ob Zahlungen für benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) im Zuge einer neuen ELER-Programmperiode überhaupt wieder angeboten werden soll.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Das Saarland bietet die Ausgleichszulage weiterhin an. Die errechnete natürliche Benachteiligung beträgt rund 274 € pro Hektar. Neben der Einkommenswirkung für die Betriebe zeigt die Ausgleichszulage auch eine ökologische Wirkung. Sie trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Flächen in Bewirtschaftung gehalten wird.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Bei einem weiter anhaltenden Aufwärtstrend bei der Maßnahme Ökologischer/Biologischer Landbau könnte – v.a. mit Blick auf die neue Programmierung – auch stärker an eine direkte Mittelumschichtung in diese Maßnahme gedacht werden, sofern die entsprechend notwendigen Nachfragesteigerungen bei Produkten aus Ökologischer/Biologischer Produktion dies erlauben.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im ELER-Programm 2023-2027 wird eine weitere Steigerung im Bereich ökologischer Anbauverfahren angestrebt. Die Entwicklung der Nachfrage nach

	(teureren) ökologisch erzeugten Produkten lässt sich - u.a. angesichts der Folgen der Ukraine-Krise und ihrer Folgen - derzeit nur schwer einschätzen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Die Fortführung der Forst- und Naturschutzmaßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die forstlichen Maßnahmen sowie die Naturschutzmaßnahmen (außer die NATURA 2000-Zahlungen) werden ab dem Jahr 2023 rein national gefördert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Vorkehrungen der Verwaltungsbehörde zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Als eine grundlegende Vorkehrung ist die gewählte Struktur des Programms zu nennen. Durch die Konzentration auf ein kompaktes Maß an effektiven und gut administrierbaren Maßnahmen hat die Verwaltungsbehörde eine Voraussetzung für eine wirksame Programmumsetzung geschaffen. Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hatten gezeigt, dass eine zu breite Ausrichtung mit kleinteiligen und schwach ausgestatteten Maßnahmen einerseits nicht die erwarteten Wirkungen erzielt, andererseits aber umfängliche administrative Kapazität bindet und zudem unverhältnismäßigen Verwaltungs- und Kontrollaufwand erzeugt. Daher wurde die ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2022 auf Maßnahmen begrenzt, mit denen entweder Stärken des Programmgebietes ausgebaut oder aber Schwächen abgemildert werden sollten. Mit einer Reihe von programmierten Maßnahmen wurden bisherige Förderaktivitäten fortgesetzt, um im Rahmen einer Anreizförderung die landespolitischen Zielsetzungen weiter zu erfüllen. Aufgrund der Erfahrung mit etablierten Maßnahmen entfällt ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Bewerbung und Veröffentlichung. Zudem bestand eine klare Weisung des Finanzressorts, Haushaltsmittel des Landes in größtmöglichem Umfang zu schonen. Daher wurden im SEPL nach Möglichkeit Maßnahmen programmiert, bei denen eine nationale Kofinanzierung mit Beteiligung des Bundes möglich war (GAK/NRR). Die weitgehende inhaltliche Bindung an die NRR sorgt für eine hohe Qualität, für eine beihilferechtliche Sicherheit sowie für eine gute Administrierbarkeit der programmierten Maßnahmen.

Eine zweite wichtige Vorkehrung ist in der rechtzeitigen und umfassenden Einbindung der zuständigen Fachbereiche und der externen Partner in den Prozess der Programmierung zu sehen. Das Saarland begann diesen Prozess bereits im Jahr 2012 und setzte ihn begleitend über die gesamte Programmierungsphase fort. Zu einzelnen Maßnahmekomplexen (z. B. AUKM und Naturschutzmaßnahmen) bildeten sich eigene Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Verwaltungsbehörde erhielt aus diesem Prozess heraus regelmäßig Impulse, die mit der Hausspitze abgestimmt und in der Programmstruktur berücksichtigt wurden. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die einzelnen Entwicklungsschritte regelmäßig im größeren Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtert.

Daneben begleitete die Ex-ante-Bewertung den gesamten Zeitraum der Programmerstellung und gab der Verwaltungsbehörde ebenfalls wichtige Hinweise zur Maßnahmenauswahl und zum Maßnahmendesign. Die Evaluatoren hatten dabei stets auch bereits den Blick auf den späteren Berichtspflichten und den Bewertungsmöglichkeiten. Insofern hat auch das Monitoring- und Evaluierungssystem bereits im Vorfeld seiner Anwendung zu einer guten und wirksamen Programmdurchführung beigetragen. Laufende jährliche Bewertungen geben der Programmverwaltung regelmäßig Rückkopplung über die Qualität der Programmumsetzung sowie ggf. Hinweise zu Anpassungsbedarfen.

Speziell im Saarland kam der begünstigende Umstand hinzu, dass alle relevanten Fachbereiche in einem einzigen Ressort, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt sind. Dies ermöglichte eine gute und regelmäßige Abstimmung während der Programmierung und erleichtert durch "kurze Wege" auch die Programmsteuerung.

Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden für alle programmierten Maßnahmen geeignete Projektauswahlkriterien entwickelt und mit den relevanten Stellen abgestimmt. Die somit objektiv mögliche

Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben gewährleistet durch ein entsprechendes Ranking, dass jeweils die qualitativ besten Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen. Zudem wird mit Stichtagen (i. d. R. ein- oder zweimal jährlich, je nach Maßnahme) gearbeitet. Nach anfänglichem Unbehagen sowohl seitens der Fachbereiche als auch seitens der Antragsteller haben alle Beteiligten bereits nach kurzer Zeit die Vorteile dieser Mechanismen erkannt. Insbesondere die Verwaltung hat hier ein wertvolles und wirksames Steuerungsinstrument in der Hand.

Für alle im SEPL programmierten Maßnahmen wurden eigene Förderrichtlinien erstellt und mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die Richtlinien gehen nicht über die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben hinaus, präzisieren diese aber und ergänzen sie um Bestimmungen aus dem Landeshaushaltsrecht. Dadurch tragen auch die Förderrichtlinien zu Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung bei.

Eine Vielzahl anlassbezogener Regelungen der Verwaltungsbehörde (Arbeitspapiere, schriftliche Mitteilungen an Fachreferate und Bewilligungsstellen, interne Vermerke etc.) dienen ebenfalls dazu, die Umsetzung der Fördermaßnahmen so korrekt und effizient wie möglich zu gestalten.

Nicht zuletzt wirkt die verbesserte und stetig weiterentwickelte Internet-Präsenz in die gleiche Richtung. Das verbesserte Internet-Angebot (www.eler.saarland.de) bietet eine Fülle von Informationen sowie zahlreiche Handreichungen, Muster, Vordrucke etc. die sowohl der Verwaltung als auch potenziellen Antragstellern den Umgang mit dem Programm erheblich erleichtern. Die Nutzungsfrequenz der auf der Startseite des Ministeriums platzierten und frei zugänglichen Seite sowie Rückmeldungen verschiedener Art zeigen, dass dieses Angebot seinen Zweck gut erfüllt und regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Vorkehrungen des Begleitausschusses zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Bereits im Vorfeld der Programmerstellung schuf der Begleitausschuss durch seine aktive Beteiligung am Prozess der Maßnahmenplanung die Voraussetzungen für Qualität und Wirksamkeit. Der Begleitausschuss zum SEPL 2014-2020 konstituierte sich im Juni 2015 und kam im Juni 2016 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Im Dezember 2016 fand eine weitere Sitzung statt, in deren Rahmen im Wesentlichen die erste Programmänderung behandelt wurde. Jeweils im Monat Juni der Folgejahre folgten weitere Sitzungen, die sich im Wesentlichen mit dem Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde, mit den Ergebnissen der laufenden jährlichen Bewertung sowie mit Änderungsanträgen befassten.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die üblicherweise Mitte Juni stattfindenden Sitzungen im Vorfeld der Einreichung der jährlichen ELER-Durchführungsberichte mussten somit entfallen. In beiden Jahren wurde der Begleitausschuss im Wege eines schriftlichen (elektronischen) Umlaufverfahrens an dem jährlichen Durchführungsbericht beteiligt.

Ergänzend fanden weitere Sitzungen in virtueller Form, und ab dem Jahr 2022 auch wieder in Präsenz statt:

- außerordentliche Sitzung am 01.04.2021. Im Rahmen dieser Sitzung informierte Minister Jost die BGA-Mitglieder über die Ergebnisse einer Sonderkonferenz der deutschen Agrarminister, speziell über die innerdeutsche Finanzmittelverteilung im Rahmen des ELER 2023-2027
- am 23.12.2021 gab es eine weitere außerordentliche Sitzung, in der die BGA-Mitglieder über das im Saarland vorgesehene ELER-Maßnahmenspektrum der Periode 2023-2027 informiert wurden.
- am 10.08.2022 wurde der BGA in einer Sondersitzung über die Ausgestaltung der geplanten ELER-

Maßnahmen, deren Prämienansätze und Mittelansätze informiert

In einem schriftlichen Umlaufverfahren wurde der BGA im Oktober 2022 an einer Anpassung der Förderrichtlinie zum ökologischen Landbau, insbesondere hinsichtlich der Auswahlkriterien, beteiligt.

Im November 2022 folgte ein weiteres Umlaufverfahren mit den Inhalten

- Aktualisierung Behördenbezeichnung etc. in Folge der Regierungsneubildung und Organisationsänderungen
- M11 Förderung des Ökolandbaus: Streichung Kontrollkostenförderung und Aufnahme Transaktionskosten nach entsprechender Änderung der NRR
- M12 NATURA 2000-Ausgleichszahlungen: Ergänzung der Prämienfestlegung ab dem 6. Jahr um Klarstellung des Bezugsrahmens

Generell werden im Begleitausschuss der Stand der Programmumsetzung und eventuelle Umsetzungsprobleme sowie die Evaluierungsergebnisse auf breiter Basis diskutiert. Diese Funktion nimmt der Begleitausschuss während der gesamten Förderperiode wahr. Anregungen aus den Reihen der Partner werden nach Möglichkeit durch die Verwaltung aufgegriffen und im Programm umgesetzt.

Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 (in der jeweils geltenden Änderungsfassung) vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt.

Von externer Seite führt die Bescheinigende Stelle (BS) jährlich Prüfungen durch. Die Funktion der Bescheinigenden Stelle wird seit dem Jahr 2018 durch ein privates Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Die durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Feststellungen der BS sind im „Bericht der Bescheinigenden Stelle zur Bescheinigung für das EU-Haushaltsjahr 2022“ dokumentiert. Die Prüftätigkeit und die Berichterstattung sind an den beiden Prüfzielen "Prüfung der Jahresrechnungen" und "Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben" ausgerichtet. Das ordnungsgemäße Funktionieren des internen Kontrollsystems fällt unter beide Prüfziele. Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht für das EU-Haushaltsjahr 2022 zu der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem der Zahlstelle sowohl bei der ELER-IVKS- als auch bei der ELER-Nicht-IVKS-Grundgesamtheit als „zuverlässig“ einzustufen ist.

Im Rahmen ihrer Fehlerbewertung kommt die BS zu der Schlussfolgerung, dass die Zahlstelle (ZS) im Allgemeinen die Zulassungskriterien erfüllt.

Die Gesamtbewertung des internen Kontrollsystems für den ELER lautet „zuverlässig“.

Diese Gesamtbewertung bedeutet, dass geringfügige Mängel festgestellt wurden und Raum für Verbesserungen besteht. Alle Risiken sind jedoch in angemessenem Umfang Gegenstand von Kontrollen, die wahrscheinlich wirksam funktionieren und nur geringfügige Mängel aufweisen, die sich mäßig auf die Funktionsweise der Kernanforderungen auswirken. Es wurden nur geringfügige Abweichungen festgestellt, die die Wirksamkeit der Kontrollen nicht wesentlich beeinträchtigt haben. Falls diese mäßigen

Abweichungen die Wirksamkeit der Kontrollen wesentlich beeinträchtigt haben, wurden sie durch die laufenden Kontrollen der ZS aufgedeckt, und der Selbstkorrekturmechanismus der ZS hat gegriffen.

Die BS kommt zu der Schlussfolgerung, dass die festgestellten formalen Fehler keine finanziellen Auswirkungen haben und auch nicht wiederholt auftreten. Grundlage waren vertiefte Prüfungen operativer und nicht-operativer Vorgänge (Stichprobenauswahl), die im Bericht der BS detailliert aufgeführt sind.

Die Feststellungen im Bericht der BS sind einerseits in „Fragen der Zulassung“ und „Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit“ unterteilt und zum Anderen in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Die Feststellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Wesentliche Feststellungen

In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung/dem internen Kontrollsystem oder im Zusammenhang mit der Buchführung gab es keine wesentlichen Feststellungen, weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen. In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gab es ebenfalls keine wesentlichen Feststellungen.

Wichtige Feststellungen

In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung/dem internen Kontrollsystem oder im Zusammenhang mit der Buchführung gab es keine wichtigen Feststellungen, weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen. In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gab es ebenfalls keine wichtigen Feststellungen.

Zu *Follow-up* der in früheren Jahren gegebenen Empfehlungen führt der BS-Bericht aus:

Zu wesentlichen Empfehlungen gab es keinen Bedarf für *Follow-up*'s, weder in Bezug auf die Zulassung/das interne Verwaltungs- und Kontrollsystem noch in Bezug auf die Konformität/Recht- und Ordnungsmäßigkeit.

In Bezug auf die *Follow-up*'s zu wichtigen Empfehlungen weist der BS-Bericht einen einzigen Punkt aus:

- separate Vergabe-Checklisten auf Grundlage aktueller Rechtsvorschriften für alle Einzel-Vergaben: in Bearbeitung und in Diskussion zwischen Fachbereich, Zahlstelle und Haushaltsabteilung; noch nicht vollständig umgesetzt. Empfehlung der BS, für jede Vergabepfung eine einzelne Checkliste zu verwenden und die Checklisten an die aktuellen Rechtsgrundlagen anzupassen (teilweise umgesetzt). Außerdem sollte die Prüfung der Binnenmarktrelevanz integriert werden.

Es gab drei *Follow-up*'s zu finanziellen Fehlern, die im Jahr 2021 festgestellt worden waren. Die beiden Wiedereinziehungen von Rückforderungsbeträgen bei der Dorferneuerung wurden umgesetzt. Eine weitere Rückforderung (LEADER) wurde neu bewertet, so dass sich der Betrag der Rückforderung änderte. Der finanzielle Fehler wird mit künftigen Zahlungen verrechnet; die BS wird den Vorgang im Rahmen des *Follow-up* weiter verfolgen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht im Detail in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt. Soweit es sich um finanzielle Fehler handelte, wurden die Empfehlungen vollständig umgesetzt, soweit nicht der Grund für die Empfehlung nachträglich entfallen ist.

Insgesamt kommt die BS zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Stellungnahmen darstellt.

Die Stellungnahme zu den Jahresrechnungen hat ergeben, dass die der Kommission für das am 15. Oktober 2022 zu Ende gegangene EGFL-Haushaltsjahr 2022 zu übermittelnde Jahresrechnung über die zu Lasten des EGFL gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle haben zufriedenstellend funktioniert, und die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sind für den EGFL in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Auch bezogen auf den ELER ergibt die BS-Stellungnahme, dass die der Kommission für das am 15. Oktober 2022 zu Ende gegangene ELER-Haushaltsjahr 2022 zu übermittelnde Jahresrechnung über die zu Lasten des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Auch in Bezug auf den ELER haben die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktioniert. Die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sind für den ELER in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

In der ELER-Nicht-IVKS-Kontrollstatistik bzw. der Verwaltungserklärung weist die Zahlstelle eine Fehlerquote von 7,98 % für die zufallsbasierte Auswahl aus. Diese hohe Fehlerquote resultiert fast ausschließlich aus einem einzigen Fehler, der im Rahmen der Verwaltungskontrolle aufgedeckt wurde. Daher ist das Restrisiko nach Einschätzung der BS vertretbar.

Bei der Prüfung der BS ergaben sich keine Anhaltspunkte,

- die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung für das Haushaltsjahr vom 16. Oktober 2021 bis zum 15. Oktober 2022 aufkommen lassen;
- die Anlass zu der Annahme geben könnten, dass die Verwaltungserklärung nicht den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht der Bescheinigenden Stelle verwiesen.

Interner Revisionsdienst (IRD)

Die Tätigkeit des IRD richtet sich vorrangig nach VO (EU) Nr. 907/2014, hier insbesondere nach Anhang I Buchstabe B Nr. 4. Der IRD ist von den anderen Teilen der Zahlstelle ELER/EGFL unabhängig, in den täglichen Geschäftsverkehr der Zahlstelle nicht eingebunden und unmittelbar der Zahlstellenleitung unterstellt.

Er prüft unparteiisch und unvoreingenommen und lässt sich bei seinen Prüfungen nicht durch eigene oder andere Interessen beeinflussen. Der IRD erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Zahlstelle zu verbessern. Er unterstützt die Zahlstellenleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem er mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des

Risikomanagements, der Kontrollen, der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Der IRD überprüft, ob die Verfahrensabläufe in der Zahlstelle gewährleisten, dass die Gemeinschaftsvorschriften einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden nationalen Vorschriften eingehalten werden und dass die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet. In diesem Zusammenhang überprüft der IRD das Kontrollsystem der Zahlstelle hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Bewilligungen grundsätzlich durch Systemprüfungen zu den jeweiligen Maßnahmen des EGFL und des ELER. Er kontrolliert zu diesem Zweck die damit betrauten Verwaltungseinheiten der Zahlstelle auf allen Ebenen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Überprüfung von stichprobenweise ausgewählten Einzelfällen. Die Prüfungen des IRD sind nicht an das jeweilige EU-Haushaltsjahr gebunden. Die Arbeiten des IRD werden nach international anerkannten Standards durchgeführt und anhand von Checklisten dokumentiert. Die Ergebnisse und dazugehörigen Empfehlungen werden der Zahlstellenleitung sowie den geprüften Stellen anhand von Berichten übermittelt. Die Berichte des IRD haben einen beratenden und empfehlenden Charakter; sie sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Berichte bilden ein wichtiges Instrument bei der ordnungsgemäßen Verwaltung der ELER-Programme und der korrekten Lenkung der Finanzströme.

Insgesamt leistet der IRD damit seinen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Zahlstellensystems und zur Vermeidung von Antastungen seitens der EU. Der IRD ist bei der Auswahl der zu prüfenden Bereiche insoweit flexibel, wenn durch den Prüfplan sichergestellt ist, dass alle wichtigen Bereiche, darunter die für die Bewilligung zuständigen Abteilungen, innerhalb eines Zeitraums von höchstens 5 Jahren abgedeckt sind. Der Fünfjahresprüfplan des Internen Revisionsdienstes Saarland vom 24.11.2021 für den Zeitraum 2021-2025 inklusive Erläuterungen legt die im Jahr 2022 vorgesehenen Prüfungen des IRD fest.

Prüfungen des IRD im Prüfungszeitraum Januar bis November 2022

Im Prüfzeitraum wurden die nachfolgenden Maßnahmen geprüft:

- Querschnittsprüfung Stammdaten, Bericht vom 26.07.2022,
- EGFL-Teilmaßnahme Junglandwirte, Bericht vom 29.07.2022,
- ELER-Teilmaßnahme M11 - Ökologischer und biologischer Landbau, ELER-Code 8.2.6.3.1 und 8.2.6.3.2; Bericht vom 23.09.2022

Im Prüfljahr 2022 war der IRD nicht in Prüfungen durch externe Stellen involviert.

Beratungsleistungen des IRD

Einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit des IRD stellen Beratungsleistungen dar. Mehrfach stand der IRD der Zahlstellenleitung zu Themen wie Verwaltungs- und Kontrollsystem, Checklisten, usw. beratend zur Seite.

Teilnahme an Sitzungen, Fort- und Weiterbildungen

Der IRD nahm im Bedarfsfall an den regelmäßigen Besprechungen zum Qualitätsmanagement und den Quartalsgesprächen mit der BS und der ELER-VB teil. Weiterhin haben die Mitarbeitenden des IRD an den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen (Vergaberecht, IT-Sicherheit, Durchführung von Sonderprüfungen etc.).

Durch Veränderungen im Personalbesatz bzw. die längere Zeit andauernde Vakanz einer IRD-Mitarbeiterstelle ist eine zeitliche Verzögerung im Vollzug des Fünfjahresprüfplans des IRD für das Prüfljahr 2022 eingetreten:

- Querschnittsprüfung der Verbuchung und des Debitorenbuchs (Prüfungsankündigung 28.10.2022,

Prüfbeginn 03.11.2022, Prüfende voraussichtlich Dezember 2022)

- Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern M08 (Prüfungsvorbereitung eingeleitet, Prüfungsankündigung voraussichtlich Ende November 2022, Prüfende voraussichtlich Januar 2023)

Im Anschluss daran erfolgt die Abarbeitung der im Prüfplan vom 24.11.2021 für das Prüfljahr 2023 vorgesehenen Prüfmaßnahmen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die übrigen einschlägigen Prüforane (Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission). Es fand lediglich am 30.06.2022 ein Orientierungsgespräch des ERH mit der Zahlstelle sowie der Verwaltungsbehörde zu möglichen Interessenkonflikten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung statt.

Reaktionen auf Stellungnahmen der EU-Kommission (Jahresgespräche, Begleitausschüsse, Änderungsanträge)

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2022 wurde im Hybridformat durchgeführt, und zwar als gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 15.12.2022. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem Saarland fand nicht statt. In dem gemeinsamen Gespräch wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen:

1. Einleitung
2. Finanzielle Abwicklung (Finanzielle Inanspruchnahme, einschließlich Q3/2022, N+3 und Risiko einer automatischen Aufhebung der Mittelbindung)
3. Fortschritt bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme
4. Follow-Up zu den 2021 Durchführungsberichten
5. Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2022-2023)
6. Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne folglich des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2021
7. Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
8. GAP Strategieplan 2023-2027
9. Sonstiges

Das Saarland setzte die an den Bund gesandten Anmerkungen der Kommission um, soweit es unmittelbar betroffen war. Die Einhaltung der "n+3"-Regel bildet im Saarland derzeit kein Problem. Die laufende jährliche Evaluierung wird regelmäßig mit den jeweils aktuellsten Daten und Informationen versorgt. Die zu dem Jahresgespräch gehörigen Dokumente (Tagesordnung, Niederschrift etc.) wurden durch den Bund in der Rubrik "Begleitung\Jährliche Überprüfungssitzung" in SFC2014 eingestellt.

Sitzungen des Begleitausschusses zum SEPL 2014-2020 (BGA) fanden bisher mindestens einmal jährlich statt.

In den turnusmäßigen Sitzungen zur Jahresmitte werden regelmäßig die jährlichen Durchführungsberichte (Annual Implementation Report AIR) dem Ausschuss vorgestellt und dort beraten, damit die Verwaltungsbehörde diese mit der Genehmigung des Begleitausschusses zum 30. Juni jeden Jahres bei der EU-Kommission einreichen kann. Zudem stellen die Evaluatoren die Ergebnisse der laufenden jährlichen Bewertung vor. Die Juni-Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 konnten Pandemie-bedingt nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden und wurden durch schriftliche Umlaufverfahren ersetzt. Im Jahr 2022 wurde die Sitzung im Hybrid-Format (virtuell und in Präsenz) durchgeführt. Im Übrigen wird der

Begleitausschuss anlassbezogen auch außerhalb des Sitzungsturnus' über wichtige und/oder aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der ELER-Förderung informiert, so z.B. in einer Sondersitzung am 08.10.2022 über den aktuellen Stand der Beiträge des Saarlandes zum Nationalen GAP-Strategieplan, das vorgesehene Maßnahmenspektrum, die Prämienansätze sowie die Finanzmittelausstattung.

Im Jahr 2022 (1.12.) wurde der 8. Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 eingereicht. Er umfasste einige wenige Änderungen:

- Ersatz des Begriffes „Kontrollkosten“ durch „Transaktionskosten“ beim Ökolandbau
- Klarstellung im Programm hinsichtlich der Absenkung der NATURA 2000-Prämie ab dem 6. Verpflichtungsjahr (Maßnahme M12)
- Aktualisierung saarländischer Behördenbezeichnungen

und wurde per Durchführungsbeschluss [Referenz: "*C(2023)585 final*"] am 17.01.2023 genehmigt.

Ausrichtung des SEPL auf bestimmte Zielgruppen / Information potenzieller Antragsteller

Die einzelnen programmierten Maßnahmen enthalten im jeweiligen Punkt "Begünstigte" Informationen zu den potenziellen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern. Einzelne Maßnahmen sind eng beschränkt z. B. auf Landwirte, andere Maßnahmen lassen ein breiteres Spektrum an Begünstigten zu. Die Ausrichtung auf die einzelnen Zielgruppen wurde im Rahmen der Programmerstellung mit den Fachbereichen und den einschlägigen Partnern diskutiert und an die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben angepasst. Die Information, welche Antragsteller für welche Maßnahmen zugelassen sind, ist nicht nur im Programm beschrieben, sondern wurde auch offensiv kommuniziert. Hier machten sich der Umstand, dass alle relevanten Fachbereiche im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ressortieren, sowie die "kurzen Wege" im Saarland positiv bemerkbar. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden über das zuständige Fachreferat, die Landwirtschaftskammer sowie den Bauernverband Saar e. V. kommuniziert. Analog sorgten bei den Forstmaßnahmen das Fachreferat, der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes und die Forstbetriebsgemeinschaften für den erforderlichen Informationsfluss. Im Naturschutzbereich fungierten das Fachreferat, die Naturlandstiftung Saar sowie die Verbände NABU und BUND als Multiplikatoren. Die LEADER-Regionen waren ohnehin im Rahmen des Zulassungsverfahrens der LAG's und der Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien auf ihre eigene Weise involviert, und die Gemeinden schließlich wurden einerseits über das Fachreferat, über den Vertreter im Begleitausschuss und zusätzlich im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung am 28.04.2016 informiert.

Im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen der Verwaltung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung informiert. Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel, Veranstaltungen oder auch über die „Agentur ländlicher Raum“, die regelmäßig alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht. Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter der Adresse >>www.eler.saarland.de<< alle relevanten Informationen, Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. in jeweils aktueller Fassung. Die Seite ist frei zugänglich und wurde gegenüber den Vorjahren einerseits anwenderfreundlicher gestaltet und andererseits inhaltlich stark

erweitert, so dass die Publizität des Programms erheblich verbessert ist.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen überwacht.

Soweit es sich um landwirtschaftliche Zielgruppen handelt, nutzt die Verwaltungsbehörde gelegentlich auch die regelmäßig erscheinende Veröffentlichung „Kammer-Info“ der Landwirtschaftskammer für das Saarland. Das Kammer-Info kann als kostenloser „Newsletter“ angesehen werden, erscheint in ungefähr zweiwöchentlicher Frequenz und erreicht einen hohen Adressatenkreis innerhalb der saarländischen Landwirtschaft. Regelmäßige Rückmeldungen von Landwirten u. a. zeigen, dass dieser Informationskanal gut funktioniert.

Näheres hierzu ist in Kapitel 4.b) dokumentiert.

Besondere Arten von Förderung (Anwendung von Finanzinstrumenten, vereinfachte Kostenoptionen)

Das Saarland wendet im Rahmen des SEPL keine Finanzinstrumente im Sinne von Titel IV (Artikel 37 ff) der VO (EU) Nr. 1303/2013 an.

Vereinfachte Kostenoptionen werden in dreifacher Hinsicht angewendet:

- Auf Maßnahmenebene gibt es im Rahmen der AUKM-Teilmaßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" [M10 d)] eine pauschale Förderung von 6,50 € pro gepflegtem und bewilligten Baum.
- Bei den Flächenmaßnahmen M10 (a, b und c), M11, M12 und M13 werden pauschale Zahlungen je Flächeneinheit (Betrag pro Hektar) geleistet, die aufgrund ihres Charakters ebenfalls als vereinfachte Kostenoptionen einzuordnen sind.
- Im Rahmen der LEADER-Förderung wird bei Teilmaßnahme 19.4 (Verwaltung der LAG, Regionalmanagement) mit einer Jahrespauschale in Höhe von 70.000 € pro LAG gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen damit sind als positiv zu bewerten; die LAG's setzen die Mittel sparsam und wirtschaftlich ein und finden bei Mittelknappheit kreative Lösungen.

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO. Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten. Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind im SEPL beschrieben und werden entsprechend angewandt. Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten

traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	47.759.405,00	50,68	42,24

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	47.759.405,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	47.759.405,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität

Im Jahr 2022 wurden weitere Schritte in Sachen Information und Kommunikation unternommen. Im Vergleich zu den Jahren vor 2020 war dies jedoch weiterhin nur mit Einschränkungen möglich, da die Corona-Pandemie insbesondere die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen immer noch erschwerte. So musste etwa auf die ELER-Jahresveranstaltung verzichtet werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten nicht alle sonst üblichen Vorhaben umgesetzt werden.

Daher wurde das Internetangebot zum ELER weiter verbessert und modernisiert (www.saarland.de/eler) u.a. mit der Vorstellung neuer ELER-Projekte.

Gleichwohl hat die ELER-Verwaltungsbehörde im Jahr 2022 Vorhaben der Information und Kommunikation durchgeführt:

- Am 09.03.22 wurde ein zuvor beworbener, interaktiver Livestream über Youtube und Facebook durchgeführt, in welchem alle Interessierten über die GAP-Förderung der nächsten Förderperiode im Saarland mit Schwerpunkt ELER informiert wurden. Der Livestream wurde aufgezeichnet und ist seit dem auf dem Youtubekanal des Ministeriums frei abrufbar. Auf der zentralen Internetseite des ELER im Saarland finden sich Verlinkungen.
- Am 21.03.22 fand eine interaktive Online-Sprechstunde via Webex zur ELER-Agrarförderung ab 2023 statt. Die Teilnahme war kostenlos. Die Online-Sprechstunde wurde zuvor in den einschlägigen Kreisen (u.a. Kammer-Info der Landwirtschaftskammer) beworben. Die Sprechstunde wurde aufgezeichnet ist weiterhin über die zentrale ELER-Internetseite des Saarlandes abrufbar.
- Am 29.03.22 fand eine interaktive Online-Sprechstunde via Webex zur ELER-Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung ab 2023 statt. Die Teilnahme war kostenlos. Die Online-Sprechstunde wurde zuvor in den einschlägigen Kreisen beworben. Die Sprechstunde wurde aufgezeichnet ist weiterhin über die zentrale ELER-Internetseite des Saarlandes abrufbar.
- Am 06.04.22 fand eine hybride Informationsveranstaltung zur Agrarantragstellung 2022 in

Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Saar statt.

- Am 07.04.22 fand eine interaktive Online-Sprechstunde via Webex zur LEADER-Förderung ab 2023 statt. Die Teilnahme war kostenlos. Die Online-Sprechstunde wurde zuvor in den einschlägigen Kreisen beworben. Die Sprechstunde wurde aufgezeichnet ist weiterhin über die zentrale ELER-Internetseite des Saarlandes abrufbar.
- Am 16.05.22 war die ELER-Verwaltungsbehörde an der KANU-Runde des Landkreises Saarlouis beteiligt und informierte die Vertreter der Kommunen und des Kreises über die ELER-Fördermöglichkeiten für die ökologische Aufwertung des ländlichen Raums
- Am 15.06.22 fand die jährliche Sitzung des ELER-Begleitausschusses auch wieder in Präsenz (Hybrid) statt.
- Über die Sitzung zur Auswahl der LEADER-Regionen für die ELER-Förderperiode 2023-2027 am 05.10.22 wurden Pressemitteilungen herausgegeben. Dies führte tatsächlich zu einer Presseberichterstattung.
- Für die Neuauflage der Broschüre „Europa vor Ort im Saarland“ von Europe Direct Saarbrücken wurde ein Beitrag zum ELER verfasst.

Um den ELER im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu verankern und über den ELER zu informieren, wurden auch im Jahr 2022 Werbe- und Informationsmittel an Interessierte verteilt. Dazu gehörten u.a.

- ELER-Jahreskalender,
- Taschen mit ELER Aufdruck,
- Kugelschreiber und Schreibblöcke mit ELER-Werbeaufdruck.
- Die Broschüre „Das kann der ELER“ kann auf der Internetseite des Ministeriums und auf der Internetseite des ELER im Saarland elektronisch bezogen oder in Papierform bestellt werden. Zudem sind gedruckte Exemplare im Foyer des Ministeriums erhältlich. Weitere Exemplare wurden an die Landwirtschaftskammer für das Saarland weitergegeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde gibt die Broschüre ebenfalls bei Auftritten und Veranstaltungen weiter.
- Die Bestimmungshilfe „Artenreiches Grünland“ aus 2021 wurde in 2022 nachgedruckt (2. Auflage).

Zur Außendarstellung des ELER wurden für die neue Förderperiode neue Roll-ups beschafft, welche auch bereits zum Einsatz kamen.

Schritte zur Information und Kommunikation werden auch auf Ebene einzelner Fördervorhaben unternommen. So werden ausgewählte Förderungen durch Pressemitteilungen begleitet, in denen die Beteiligung der Europäischen Union bzw. des ELER herausgestellt wird.

Der Begleitausschuss wird im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Informations- und Kommunikationsplans jährlich über die in Sachen Publizität von der ELER-Verwaltungsbehörde unternommenen Schritte unterrichtet.

Alle Briefköpfe und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie die Briefköpfe der bewilligenden Stelle sind mit dem EU-Emblem versehen. In den ELER-Zuwendungsbescheiden wird die Beteiligung der EU an der Förderung verbal und betragsmäßig hervorgehoben; auf den ELER und den SEPL 2014-2022 wird hingewiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „LEADER-jour fixe“ unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen. Auch hierin ist ein Beitrag zur Publizität des ELER zu sehen.

Erfüllung der Publizitätsvorschriften durch die Begünstigten

Mit der Erstellung von Vorlagen für Hinweisschilder nach Nr. 2.2 Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014, eines "Leitfadens der Vorschriften zur Publizität" und "Technischer Hinweise zu den Vorschriften zur Publizität hinsichtlich Erläuterungstafeln und Hinweisschildern" unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde auch die Förderempfänger bei der Erfüllung derer Publizitätspflichten. Besagte Dokumente sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Maßstab dafür waren die Publizitätspflichten der Begünstigten, die sich aus den Kapiteln II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III ergeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat von Beginn der Förderungen an dafür Sorge getragen, dass auch die Förderempfänger – sowohl bei investiven Maßnahmen als auch bei Flächenmaßnahmen - über die ihnen auferlegten Publizitätspflichten informiert sind und diese einhalten.

Innerhalb der Verwaltung wurden die bewilligenden Stellen von der ELER-Verwaltungsbehörde über die Publizitätspflichten informiert. Gemeinsam wurde ein entsprechender Textbaustein erarbeitet, der fester Gegenstand aller einschlägigen Zuwendungsbescheide ist. Darin wird dem jeweiligen Förderempfänger u.a. deutlich gemacht, welche Art Hinweisschild er anzubringen hat und dass die mit der Herstellung eines solchen Schildes verbundenen Ausgaben förderfähig sind. Hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde ein Referenzkostensystem mit Höchstbeträgen erarbeitet. Auch diese Höchstbeträge werden dem Förderempfänger bekannt gemacht.

Auch über die Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung gewerblich genutzter Internetseiten wurden Förderempfänger informiert.

Darüber hinaus hat die ELER-Verwaltungsbehörde Antragsteller und Multiplikatoren auch im Rahmen von (virtuellen) Veranstaltungen wie z. B. den LEADER-jour-fixe direkt über die Publizitätspflichten unterrichtet.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten durch den Förderempfänger wurde im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Verwendungsnachweise (Zahlungsanträge), der Vor-Ort-Kontrollen und der Ex-Post-Kontrollen durch die bewilligenden Stellen bzw. die Fachreferate überprüft. Im Zweifelsfall beurteilte die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die Publizitätspflichten im konkreten Fall erfüllt wurden. Fehlende oder unzureichende Publizität wurde beanstandet.

Verwendung der Technischen Hilfe gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des SEPL 2014-2022

Die Europäische Union unterstützt das Saarland nach Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 bei der Umsetzung von Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung des SEPL 2014-2022 aus Mitteln des ELER. Das Verfahren zur Inanspruchnahme dieser Technischen Hilfe (TH) ist in Kapitel 15.6 des SEPL beschrieben und von der EU genehmigt. Nachrangig zu Kapitel 15.6 des SEPL wurde zu dessen Ergänzung, Auslegung, Konkretisierung und verwaltungsmäßigen Ausführung von der ELER-Verwaltungsbehörde die „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens für Ausgaben der TH ELER (Verfahrensbeschreibung Technische

Hilfe - VerfTH)“ erarbeitet.

Bei der TH handelt es sich nicht um eine Zuwendung nach § 23 LHO, sondern um eine Ausgabenerstattung. Dennoch finden unter Berücksichtigung von Art. 62 VO (EU) Nr. 809/2014 und Kapitel 15.1 des SEPL 2014-2022 die für die Gewährung von ELER-Förderungen geltenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und –verfahren sinnngemäße Anwendung, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Dabei entscheidet die ELER-Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Einsatz und Verwendung der TH-Mittel. Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt grundsätzlich hälftig aus Mitteln der EU und des Landes. Anfallende Mehrwertsteuer wird nur insoweit aus ELER-Mitteln erstattet, als sie nicht an das Land zurückfließt.

Wie in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2022 bestimmt, erfolgen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen in Fällen, in denen die ELER-Verwaltungsbehörde die TH für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, durch das unabhängige Rechtsreferat der Abteilung.

Die Stellen, welche die TH ELER in Anspruch nehmen können, sind in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2022 aufgeführt. Es sind dies neben der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER ausschließlich diejenigen Stellen, die Zahlstellenaufgaben im Bereich des ELER wahrnehmen.

In Fällen von Ausgabenerstattungen an Mitglieder des ELER-Begleitausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung des ELER-Begleitausschusses gilt die ELER-Verwaltungsbehörde als unterstützte und anmeldende Stelle.

Im Jahr 2022 wurde die TH für bereits in Vorjahren begonnene und auch für neue Vorhaben und Teilvorhaben eingesetzt:

- Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Diese Mittel werden zur Erfüllung der Publizitätspflichten der ELER-Verwaltungsbehörde nach Artikel 115-117 VO (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich Anhang XII, Kapitel II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III benötigt und eingesetzt. Dafür wurden in 2022 rund 2.621 € eingesetzt (EU-Anteil: 1.213 €).
- Laufende Bewertung des Programms. Hierfür wurden im Jahr 2022 rund 6.303 € (EU-Anteil: 2.917 €) eingesetzt.
- Für den Nachdruck der Bestimmungshilfe "Artenreiches Grünland" wurden in 2022 rund 1.558 € verwendet (EU-Anteil: 721 €).
- HNV-Kartierung des Saarlandes. Hierfür wurden in 2022 rund 8.889 € (EU-Anteil: 4.114 €) ausgegeben.
- Für die Auswahl der LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023-2027 wurden in 2022 rund 5.329 € (EU-Anteil 2.655 €) aufgewendet.
- Finanzierung von zusätzlichem Personal im ELER-Bereich der Zahlstelle. Hierfür wurden 2022 für bis zu zwei Personalstellen rund 62.853 € ausgegeben (EU-Anteil: 31.426 €).
- Für die Aktualisierung des Finetunings für die Gebietsabgrenzung der benachteiligten Gebiete wurden in 2022 3.059 € (EU-Anteil: 1.416 €) verwendet.

Für alle neuen und alten Vorhaben wurden in 2022 insgesamt Mittel in Höhe von rund 90.611 € eingesetzt. Hiervon sind rund 44.462 € EU-Mittel (49%) und rund 46.149 € Landesmittel (51%). Die ungleichen Anteile resultieren aus der nur teilweisen Finanzierung der Mehrwertsteuer. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr der Mittelfreigabe durch die ELER-Verwaltungsbehörde. In der gesamten Förderperiode wurden damit bis Ende 2022 rund 1.404.321 € für die Technische Hilfe ELER eingesetzt; davon rund 760.766 € EU-Mittel. Auch hier resultieren die ungleichen Anteile aus der unterschiedlichen Finanzierung der

Mehrwertsteuer

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detailierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	8,26	121,15	6,59	96,65	6,82
		2014-2021	7,80	114,40	6,14	90,05	
		2014-2020	5,91	86,68	4,62	67,76	
		2014-2019	4,70	68,93	3,71	54,41	
		2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.984.541,64	83,37	5.933.293,00	70,82	8.377.792,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.984.541,64	83,37	5.933.293,00	70,82	8.377.792,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			26.326.741,00	95,88	27.457.140,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			5.683.502,00	70,29	8.086.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			87,00	96,67	90,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			249.791,00	85,61	291.792,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022					0,03	
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022				22,24	82,22	27,05
		2014-2021				20,82	76,97	
		2014-2020				20,82	76,97	
		2014-2019				19,63	72,57	
		2014-2018				18,33	67,77	
		2014-2017				17,36	64,18	
		2014-2016				11,95	44,18	
		2014-2015				8,51	31,46	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022				22,24	82,22	27,05
		2014-2021				20,82	76,97	
		2014-2020				20,82	76,97	
		2014-2019				19,63	72,57	
		2014-2018				18,33	67,77	
		2014-2017				17,36	64,18	
		2014-2016				10,87	40,19	
		2014-2015				2,71	10,02	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022				26,35	84,92	31,03
		2014-2021				20,33	65,52	
		2014-2020				20,33	65,52	
		2014-2019				19,58	63,10	
2014-2018					16,74	53,95		
2014-2017					18,24	58,78		
2014-2016					11,61	37,42		
2014-2015					1,85	5,96		
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	41.218.091,97	97,23	37.835.085,00	89,25	42.393.471,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2022	183.629,00	49,72	72.316,00	19,58	369.328,00	

	insgesamt						
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			11,00	91,67	12,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	459.360,00	76,56	459.360,00	76,56	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			459.360,00	76,56	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			39,00	48,75	80,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			385,00	481,25	80,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	9.938.116,24	128,56	8.402.609,24	108,70	7.730.136,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			2.196,00	36,21	6.065,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.167.650,09	93,04	14.606.051,59	89,59	16.302.440,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			6.051,00	134,47	4.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			9.077,00	75,64	12.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.845.872,00	102,51	3.768.932,00	79,73	4.727.314,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			3.201,00	100,03	3.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.623.464,64	83,89	10.525.816,17	83,11	12.664.253,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			66.938,00	91,70	73.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			2.718,50	106,61	2.550,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2022			0,71	46,91	1,51
		2014-2021			0,71	46,91	
		2014-2020			0,34	22,46	
		2014-2019			0,34	22,46	
		2014-2018			0,34	22,46	
		2014-2017			0,34	22,46	
		2014-2016			0,21	13,87	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	329.868,00	71,26	329.867,00	71,26	462.928,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	329.868,00	71,26	329.867,00	71,26	462.928,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			329.867,00	71,26	462.928,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			3,00	27,27	11,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2022			11,00	220,00	5,00
		2014-2021			11,00	220,00	
		2014-2020			11,00	220,00	
		2014-2019			9,00	180,00	
		2014-2018			8,45	169,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.100.256,91	99,12	1.092.784,00	98,45	1.110.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.100.256,91	99,12	1.092.784,00	98,45	1.110.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			3.501.715,00	87,54	4.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			27,00	385,71	7,00	
		2014-2021			27,00	385,71		
		2014-2020			23,00	328,57		
		2014-2019			20,00	285,71		
		2014-2018			16,05	229,29		
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				29,81	170,46	17,49
		2014-2021				27,29	156,05	
		2014-2020				24,00	137,24	
		2014-2019				23,57	134,78	
		2014-2018				15,60	89,20	
		2014-2017				12,36	70,68	
		2014-2016				102,12	583,94	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				97,28	101,14	96,18
		2014-2021				97,28	101,14	
		2014-2020				97,28	101,14	
		2014-2019				97,28	101,14	
		2014-2018				97,28	101,14	
		2014-2017				97,28	101,14	
		2014-2016				97,28	101,14	
		2014-2015				97,28	101,14	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	27.906.080,16	99,08	18.056.768,00	64,11	28.166.169,67	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.971.567,94	92,06	11.380.159,00	65,59	17.349.503,00	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			10,00	200,00	5,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2022			186.450,00	310,75	60.000,00	

M07.8							
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			75,00	108,70	69,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			40,00	148,15	27,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			3,00	20,00	15,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.934.512,22	110,33	6.676.609,00	61,73	10.816.666,67
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2022			333.797,00	101,15	330.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2022			4,00	100,00	4,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			0,00	0,00	150.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			4.721.736,00	56,30	8.386.666,67
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			0,00	0,00	40.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.954.873,00	87,27	2.240.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Zusammenfassung der laufenden Bewertung für 2022	Anhang (Sonstiges)	24-05-2023		Ares(2023)4451390	280120525	Zusammenfassung der laufenden Bewertung für 2022	27-06-2023	n009k070
Laufende jährliche Bewertung für das Kalenderjahr 2022	Anhang (Sonstiges)	27-06-2023		Ares(2023)4451390	1625957922	Laufende jährliche Bewertung für das Kalenderjahr 2022	27-06-2023	n009k070
Bürgerinfo zum ELER Durchführungsbericht 2022	Bürgerinfo	17-05-2023		Ares(2023)4451390	4196640430	Bürgerinfo zum ELER Durchführungsbericht 2022	27-06-2023	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP018	Finanzanhang (System)	21-04-2023		Ares(2023)4451390	2903819957	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP018_de.pdf	27-06-2023	n009k070

